

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Februar 1914.

Inhalt:

Antrag der Abgeordneten Dr. Jančovič, Dr. Benkovič, Brečko und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße von Rann über Wisell — St. Peter bei Königsberg — Windisch-Landsberg — Windisch-Feistritz.

Antrag der Abgeordneten Opitz und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der landschaftlichen Bezirkstierärzte.

Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek und Genossen, betreffend die Änderung der Bezirksverfassung.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Aufnahme des Pretulbaches in das Verbaunungsprogramm der Wildbäche.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die in einigen Gemeinden des Gerichtsbereiches St. Gallen vorgekommenen Elementarschäden.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Brandl, Ranzler und Niemelmoser, betreffend die steirischen Wildbachverbauungen.

Interpellation der Abg. Tomajšič, Riemer und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Berechtigung der Distriktsärzte zur Verrechnung von Totenbeschaugebühren.

Interpellation der Abg. Dr. Verstovšek und Genossen an den Statthalter, betreffend die Auflösung der Bezirksvertretungen und Nichtauschreibung von Neuwahlen.

Interpellation der Abg. Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, betreffend die beabsichtigte Auflösung kleiner Steuerämter.

Interpellation der Abgeordneten Džmec und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den Beitrag der Stadtgemeinde, respektive der Bezirksvertretung Pettau an das Kaiser-Franz-Josef-Landesgymnasium in Pettau.

Petition.

Auflage.

Überweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statute, betreffend die Zu-

erkennung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen sowie von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baufommissionen an Distriktsärzten (Beilage Nr. 427. — Vom Finanz-Ausschuß an den kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Otter, Opitz, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark. (Beilage Nr. 441. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stodter, Krenn, Wagner und Genossen wegen Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde. (Beilage Nr. 125. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stodter, Krenn und Genossen, betreffend die Ernennung eines Weinbauinstruktors für die Oststeiermark. (Beilage Nr. 397. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Weinkultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen. (Beilage Nr. 177. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikt Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder. (Beilage Nr. 355. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Winter, Welisch und Genossen, betreffend die Ausschreibung und Vergabe der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtums Steiermark. (Beilage Nr. 428. — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzter Bezirksstraße zweiter Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages (Beilage Nr. 35),
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten. (Beilage Nr. 194)
an den Landeskultur-Ausschuß;
3. des XXI. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1909 (Beilage Nr. 415),
4. des XXII. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende August 1909 bis Ende Dezember 1911 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1910 (Beilage Nr. 416),
5. des XXIII. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1911 bis Ende Dezember 1912 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1911 (Beilage Nr. 417),
6. des XXIV. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1912 bis Ende Dezember 1913 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1912 (Beilage Nr. 418),
an den Eisenbahn-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 385, betreffend den Bau eines Tuberkulosen-Pavillons im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause Leoben. (Beilage Nr. 443. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Sedlaczek.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 271, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von Gemeindevermittlungsämtern. (Annahme des vom Gemeinde-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 83, 1911/12, Beilage Nr. 374, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr, vorgelegt wurde. (Annahme des vom Gemeinde-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Nachtrag zu dem

Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 101, 1911/12, Beilage Nr. 375, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Mülllizenzen- und Offenhaltungsgebühren, vorgelegt wurde. (Annahme des vom Gemeinde-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 394, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Mautern. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes in Straßach, Graz, Abteilung I, vom 17. Februar 1914, Z. U I 1131/4/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heinrich Wastian wegen Übertretung des Diebstahls nach § 460 St.-G. (praes. Nr. 71). (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung IV, vom 18. Februar 1914, Z. U 468/11/11, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Leopold Fehler wegen Ehrenbeleidigung (praes. Nr. 75). (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 225, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Draufusses von Marburg abwärts bis Polstrau, abgeändert wird. (Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Mojs Riegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene 23. Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, daher ich es für genehmigt erklären kann.

Von den Ausschüssen spricht die mündliche Berichterstattung an der Gewerbe-Ausschuß zur Beilage Nr. 231 und 315 über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen ehester Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1908, bezüglich der Erlangung von Baugewerben unter erleichterten Bedingungen für das flache Land, und über den Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Durchführung der Erleichterungen für die Erteilung von Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmacher-gewerbes für das flache Land.

Der Antrag lautet (liest):

„I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, an die Statthalterei den Vorschlag zu erstatten, in welchen einzelnen bestimmten Orten im Kronlande Steiermark, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die Konzession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes in dem im § 6 bezeichneten Berechtigungsumfange und unter den in diesem Paragraphen des zitierten Gesetzes gegenüber den Erfordernissen des § 9 bis 13 erleichterten Bedingungen erteilt werden kann.

Da die Statthalterei im Wege der politischen Unterbehörden das zur Information des Landes-Ausschusses dienende Erhebungsmaterial beschafft und dem Landes-Ausschusse mit der Note vom 24. Dezember 1909, Z. 4/2789/29 übermittelt hat, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, auf Grund dieses Erhebungsmaterials die Orte der k. k. Statthalterei namhaft zu machen und in Vorschlag zu bringen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dabei den Grundsatz zu beachten, daß derartige Konzessionserteilungen mit Ausnahme von

1. Städten, 2. auf dem flachen Lande mit Ausnahme von jenen Märkten, Orten und Gemeinden, in denen bereits befugte Maurer-, Zimmer-, Steinmetz- und Brunnenmeister ihr Gewerbe betreiben, zulässig sind.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Tagung über den Vollzug dieses Beschlusses dem Landtage eingehenden Bericht zu erstatten.

II. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 19 der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz vom 9. Februar 1857, R.-G.-Bl. Nr. 5, II. Abteilung, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

III. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurf über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Natur im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, insofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction erforderlich erscheint.“

Hierzu liegt ein Minoritäts-Votum vor der Herren Abgeordneten Krehz und Seidler, welches lautet (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung zu ersuchen, dem Abgeordnetenhaufe einen Gesetzentwurf mit der Abänderung, beziehungsweise Erweiterung des § 23 des Baugewerbe-gesetzes vom Jahre 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, vorzulegen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Tagung Anträge wegen Abänderung der Landesbauordnung, insbesondere des § 19, zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

In den § 19 der Landesbauordnung soll ein Absatz eingeschaltet werden, der zu lauten hat:

„Für geringfügige Bauarbeiten und Reparaturen auf dem flachen Lande ist in den vom Landes-Ausschusse festgesetzten Orten die Bestellung eines Bauführers nicht erforderlich.“

3. Das Gewerbeförderungs-Institut in Graz ist zu ersuchen, im Winter Kurse für Baugewerbetreibende an passenden Orten des Flachlandes abzuhalten.“

Berichterstatter der Majorität ist Herr Abg. Dr. Benkovič, der Minorität Herr Abg. Krehz.

Vom Finanz-Ausschusse:

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Veräußerung der Realität Aggidigasse Nr. 14/16.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Fradenegg.

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, über die Petition Nr. 132 der landschaftlichen Krankenhausverwalter und Ranzlisten um Gleichstellung mit den in Rangklassen eingeteilten landschaftlichen Beamten.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. **Pfersch**.

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 272, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der im ersten Halbjahre 1914 zur Einhebung gelangenden Landesumlagen und Zuschläge in den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 1914.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. **Foest**.

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage 276, betreffend den Ankauf des Schagergutes in Weng und den Verkauf des Kernauergutes sowie der Grabnerwiese in Weng.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. **Prischnig**.

Vom Landeskultur-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 196, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, mit welchem der § 10 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichttärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, in der durch das Gesetz vom 6. November 1907, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 88, festgesetzten Fassung abgeändert wird.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. (Berichterstatter ist Herr des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. **Ornig**.)

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es ist mir eine Anzahl von Anträgen gestern überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Regri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Janz, Dr. Ivan Benkovič, Jakob Brečko und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße von Mann über Wisell—St. Peter bei Königsberg—Windisch-Landsberg—Windisch-Feistritz.

Von großer Wichtigkeit wäre die Inkamerierung der obgenannten Bezirksstraße, durch welche drei

Reichsstraßen verbunden werden würden: die Reichsstraße in Windisch-Feistritz, ferner die beiden von Samobor und Rudolfswert in Mann einmündenden Reichsstraßen. Da die in Betracht kommenden Bezirksausschüsse von Mann, Drachenburg, St. Marein bei Erleichstein und Windisch-Feistritz bereits entsprechende Beschlüsse gefaßt und gleichlautende Petitionen an die k. k. Statthalterei in Graz eingeschickt haben und schließlich durch die Übernahme dieser Bezirksstraße vom Staate die bereits genannten Bezirke, die zumeist arm und durch die im Zuge begriffenen notwendigen Straßenbauten stark in Anspruch genommen sind, entlastet werden, so stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Angelegenheit, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Mann—Windisch-Feistritz bei der hohen k. k. Regierung nachdrücklichst zu betreiben und dafür zu sorgen, daß die Inkamerierung dieser Bezirksstraße zur Tat wird.“

Graz, am 26. Februar 1914.

Dr. Fr. Janz.

Novak.

Roškar.

J. Brečko.

J. Dzimec.

Pišek.

M. Meško.

Dr. Korosec.

Dr. Berstovšek.

Dr. Benkovič.

Terglav.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Ditz und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der landschaftlichen Bezirkstierärzte.

Hoher Landtag!

Die Besoldungs- und Vorruksverhältnisse der landschaftlichen Bezirkstierärzte in Steiermark stehen gegenüber jenen des Staates, der Stadtgemeinde und der Nachbarländer Niederösterreich, Salzburg und Kärnten weit zurück. Die Folge davon ist, daß vielfach am flachen Lande Tierärztemangel besteht, eine große Anzahl landschaftlicher Bezirkstierärztestellen nicht besetzt werden kann oder solche Stellen nur als Übergangsposten benützt werden. Verschiedene ausgedehnte, viehreiche Täler und Gegenden weisen noch immer keine Tierärzte auf, welche umsomehr notwendig sind, weil sie als Heiltierärzte auch auf die Ergebnisse der heimischen Viehzucht einen entscheidenden Einfluß auszuüben in der Lage sind.

In Würdigung dieser Verhältnisse stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise die Besoldungs- und Vorordnungsverhältnisse der landschaftlichen Bezirksärzte gegen nachträgliche Genehmigung durch den hohen Landtag zu regeln.“

Graz, am 26. Februar 1914.

Opiz.

Einspinner.	Foest.
Meger.	Otter.
Dermutz.	Wagner.
Capra.	Werba.
Reiter	Wöls.
Dr. Negri.	Heinr. Welisch.
Gölles.	Krenn.
Kiegler.	Tomaschik.
Pichler.	Brandl.
Schwab.	Riemenmoser.
Seidler.	Krebs.

Mosdorfer.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Verstoršek und Genossen, betreffend die Änderung der Bezirksverfassung.

Immer mehr tritt die Erscheinung zutage, daß die Bezirksvertretungen, zusammengesetzt auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, den ihnen bestimmten Wirkungskreis nicht erfüllen. Aus der Korporation, die eine Vertretung rein wirtschaftlicher Interessen bilden soll, ist eine politische Institution geworden. Dazu hat in erster Linie der Umstand beigetragen, daß der Bezirksschulrat durch die Bezirksvertretungen gewählt wird. Durch den Kampf um die Schulaufsicht in den Bezirken wird in diese Vertretungen die Politik getragen und werden die wirtschaftlichen Fragen der Bezirke in den Hintergrund gedrängt. So kommt es, daß wir in Steiermark überall dort, wo die Interessen der Städte und Märkte den Interessen des Landes allzu scharf gegenüberstehen, ferner wo zwei Nationen nebeneinander leben, die Auflösung der Bezirksvertretungen zu gewärtigen haben. Die Tätigkeit der Bezirke ist dadurch lahmgelegt, da der bestellte Kommissär nach dem Gesetze seine Geschäftsführung nur auf die gewöhnlichen Verwaltungsgeäfte bezüglich des Bezirksvermögens einrichten darf. Im Unterlande haben wir derzeit schon in folgenden Bezirken Regierungskommissäre:

Mann, Gili, Windisch-Feistritz und Gonobitz; in kurzer Zeit wird wahrscheinlich auch in Friedau ein solcher bestellt werden. Da solche Zustände unhaltbar sind und besonders das Straßenwesen darunter leidet, stellen die Unterfertigten den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Frage der Änderung der Bezirksverfassung näherzutreten und in Erwägung zu ziehen, ob sich nicht durch Bildung von Straßenausschüssen eine Remedur schaffen ließe. Darüber ist in der nächsten Session Bericht zu erstatten und sind Vorschläge zu machen.“

Graz, am 26. Februar 1914.

Dr. Verstoršek.

Koskar.	Dr. Benkovič.
Dr. Fr. Jankovič.	J. Dzvec.
Pisef.	J. Brečko.
Ant. Meško.	Terglav.
Novak.	Dr. Korošec.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Aufnahme des Pretulbaches in das Verbaunungsprogramm der Wildbäche.

Hoher Landtag!

Der im Gemeindegebiet Langenwang, politischer Bezirk Mürzzuschlag, am Fuße der Pretulalpe entspringende und in die Mürz einmündende Pretulbach war wiederholt die Ursache großer Verheerungen in der bezogenen Gemeinde, welche bisher für die Wiederherstellung der zerstörten Kommunikationen die größten Opfer brachte.

Da infolge des vorhandenen großen Niederschlagsgebietes die Gefahr weiterer Katastrophen ohne gründliche Verbaunung dieses Baches besteht, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Pretulbach in der Gemeinde Langenwang, politischer Bezirk Mürzzuschlag, ist in das Programm der zu verbaunenden Wildbäche aufzunehmen.“

Graz, am 23. Februar 1914.

Schoiswohl.

Johann Wöls.	Mois Kiegler.
Joh. Krenn.	Ferd. Berger.
Prisching.	Franz Huber.
Gans Gölles.	

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Schoiswohl** und Genossen, betreffend die in einigen Gemeinden des Gerichtsbezirkes St. Gallen vorgekommenen Elementarschäden.

Hoher Landtag!

Im Vor Sommer des vorigen Jahres erlitt eine Anzahl von Besitzern in den Gemeinden Landl, Oberreith, St. Gallen und Weissenbach, politischer Bezirk Liezen, bedeutende Schäden, zuerst durch die anhaltende Dürre, welche sodann durch eine ebenso lange dauernde und schädigende Masse abgelöst wurde.

Im November des gleichen Jahres kamen schließlich noch überaus heftige Niederschläge, welche an Grundstücken, Uferschutzbauten, Brücken, Straßen und Wegen großen Schaden verursachten, worüber die amtlichen Erhebungen bereits abgeschlossen sind.

Da hier nebst einer Staatshilfe auch Landeshilfe nötig erscheint, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der bereits vorliegenden amtlichen Schadenerhebungen den Betroffenen auch eine entsprechende Unterstützung aus Landesmitteln zuteil werden zu lassen.“

Graz, am 23. Februar 1914.

Schoiswohl.

Johann Wölz. Frisching.
Berger. Hans Böllers.
Joh. Krenn. A. Riegler

Guber.“

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Schwab**, **Brandl**, **Kanzler** und **Riemelmojer**, betreffend die steirischen Wildbachverbauungen.

Hoher Landtag!

In der 7. Sitzung vom 17. Oktober v. J. haben die Unterzeichneten dem hohen Landtage einen Antrag, betreffend die ehestige Inangriffnahme einer Reihe von Wildbachverbauungen, unterbreitet. Leider kam derselbe trotz seiner zweifellosen Dringlichkeit nicht mehr zur Verhandlung.

Die unaufschiebbare Behandlung dieses Gegenstandes veranlaßte die Gefertigten, dem hohen Landtage neuerlich dringlichst nahezu legen, die

Angelegenheit in Verhandlung zu ziehen und dabei vor allem zu berücksichtigen, daß jede weitere Hinausschiebung der Verbauungsaktion dem Lande und den Interessenten nur erhöhte Opfer auferlegen würde, weil die Arbeitslöhne und die Materialpreise von Jahr zu Jahr steigen und die stetige Verschlechterung der Bachzustände immer intensivere Verbauungen bedingen.

Die von Hochwasserkatastrophen heimgesuchte steirische Bevölkerung vor weiterem Unheile zu beschützen, respektive vor dem Untergange zu bewahren, gehört unbedingt zu einer der vornehmsten Pflichten des hohen Landtages.

Die Gefertigten stellen daher unter Einbeziehung des bereits vorliegenden nunmehr folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Durchführung folgender Wildbachverbauungen wird grundsätzlich zugestimmt:

1. Hauferbach bei Haus . . mit einem Kostenerfordernis von 60.000 „
2. Kammerichlsölbach bei Kammern . 200.000 „
3. Liesingbach, Einzugsgebiet bei Wald 20.000 „
4. Sulzbach bei Wald 100.000 „
5. Schwarze Lafnitz bei Bruck an der Lafnitz (Bachprojekt) 290.000 „
6. Schwarze Lafnitz bei Bruck an der Lafnitz (Wegprojekt) 45.000 „
7. Strehenbach bei Rottenmann . . 142.000 „
8. Stollingbach bei St. Marein . . . 33.000 „
9. Riggerbach bei St. Lorenzen nächst Gillsi 32.000 „
10. Triebenbach bei Trieben (Nachtrag) 10.000 „
11. Gßlingbach bei Admont (Nachtrag) 11.000 „
12. Gürkischbach bei Aufsee 8.400 „
13. Ziegelbach bei Aufsee 14.000 „
14. Köberlgraben bei Gaishorn (Nachtrag) 3.200 „
15. Lichtneßbach bei Admont (Nachtrag) 18.600 „
16. Mödschitzbach bei Mitterndorf . . 58.000 „
17. Feistritzbach bei Hohenmauthen . . 41.000 „
18. Kirchenbach bei Saldenhofen . . . 15.000 „
19. Maunterner Marktbach bei Mauntern 180.000 „
20. Trofaiacher Wildbäche bei Trofaiach 578.000 „
21. Pyhrnbach bei Liezen 171.200 „

22. Gahn- und Priemtschenbach bei Treglwang	79.000 K
23. Talbach bei Schladming	78.600 "
24. Moosheimerbach bei Moosheim	94.000 "
25. Fölsbach bei Mflenz	110.000 "
26. Wölzer- und Hintereggerbach bei Oberwölz	170.000 "
27. Melznerbach bei Singsdorf	250.000 "
28. Niederöblarnerbach bei Niederöblarn	95.000 "
29. Seewegtalbach bei Mich	77.000 "

Gesamterfordernis: 2,984.000 K

II. Die bereits vorliegenden Gesegentwürfe über folgende Unternehmungen werden unter einem verabschiedet:

1. Hauserbach bei Haus	60.000 K
2. Piesingbacheinzugsgebiet bei Wald	20.000 "
3. Sulzbach bei Wald	100.000 "
4. Ramnerschöblbach bei Ramnern	200.000 "
5. Schwarze Lafnitz bei Bruck an der Lafnitz	290.000 "
6. Strehenbach bei Rottenmann	142.000 "
7. Stollingbach bei St. Marein	33.000 "
8. Riggerbach bei St. Lorenzen nächst Gili	32.000 "

Gesamterfordernis . . 877.000 K

III. Die Landesbeiträge, die sich auf einige ad I angeführte, vollständig finanzierte Unternehmungen beziehen, welche vom k. k. Ackerbauministerium, beziehungsweise vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten subventioniert werden, werden sofort flüssig gemacht.

Diese Unternehmungen sind:

1. Gßlingbach bei Admont (Nachtrag)	11.000 K
2. Gürsbach bei Aufsee	8.400 "
3. Ziegelbach bei Aufsee	14.000 "
4. Triebenbach bei Trieben (Nachtrag)	10.000 "
5. Rüberlgraben bei Gaishorn (Nachtrag)	3.200 "
6. Schwarze Lafnitz bei Bruck an der Lafnitz, Wegprojekt	45.000 "

Gesamterfordernis . . 91.600 K

IV. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, jährlich einen effektiven Landesbeitrag von 30.000 K (exklusive Interessentenbeiträge) für Wildbachverbauungen vorschußweise ab 1914 flüssig zu machen, und zwar insofern, als die Durchführung von

Wildbachverbauungen wegen noch ausständiger Regelung, beziehungsweise bei Subventionierungen wegen noch nicht erfolgter Genehmigung von Landesbeiträgen durch den Landtag unausführbar ist.

Zum Schlusse stellen die Gefertigten fest, daß das Gesamterfordernis aller bis jetzt von der hiesigen k. k. Wildbachverbauungssektion erhobenen Wildbäche zirka 7.000.000 K ausmacht, wovon auf das Land ein effektiver Beitrag von 1.400.000 K entfällt.

Es ist daher schon jetzt angezeigt, jährlich lieber einen bestimmten Landesbeitrag für Wildbachverbauungsarbeiten auszuwerfen, als eine Katastrophenpolitik zu betreiben, die das Land in große Schulden stürzen würde und einen Teil der Landesbevölkerung um ihr letztes Hab und Gut brächte."

Graz, am 26. Februar 1914.

Schwab.

Kanzler.

Brandl.

Riemelmoser."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es kommen nunmehr eine Reihe von Interpellationen zur Verlesung.

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Tomajsič, Riemer und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend die Berechtigung der Distriktsärzte zur Verrechnung von Totenbeschaugebühren.

Die Gemeinden Tobisegg, Wiefelsdorf und Gussendorf erhielten vom Sanitätsdistrikts-Ausschusse Preding die Zuschrift, daß laut Erlass des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom 28. Dezember 1913, Z. 20.497, VI, 1971, der Landes-Ausschuß die grundsätzliche Berechtigung der Forderung der Ärzte auf ein Entgelt für die Vornahme der Totenbeschau anerkenne und den Gemeinden demgemäß empfehle, den Distriktsärzten die üblichen Gebühren für die Vornahme der Totenbeschau auszubezahlen.

Anderseits wurde von einem Bezirks-Ausschusse und einem Distriktsarzte mitgeteilt, daß von Seite des Landes-Ausschusses den Distriktsärzten zur Kenntnis gebracht worden sei, daß sie nicht berechtigt seien, Gebühren für die Vornahme der Totenbeschau einzuhoben. Darin liegt ein direkter Widerspruch, weshalb sich die Gefertigten veranlaßt sehen, folgende

Anfrage

zu stellen:

„I. Ist es richtig, daß der Landes-Ausschuß zwei sich derartig widersprechende Erlässe hinausgegeben hat?

II. Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung wurden diese Erlässe hinausgegeben?“

Graz, am 26. Februar 1914.

Johann Tomaschik.	Hosch.
Riemer.	A. Kiegler.
Huber.	Berger.
Kern.	Schoiswohl.
Johann Böls.	Joh. Krenn.
Prisching.	Wagner.
Hans Böls.	Schweiger.“

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Verstovšek und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Auflösung der Bezirksvertretungen und Nichtaus-schreibung von Neuwahlen.

Nach dem § 81, Absatz 1 der Bezirksverfassung hat die k. k. Statthalterei das Recht, die Auflösung der Bezirksvertretungen vorzunehmen. Eine solche ist im Unterlande bereits in den Bezirken Mann, Gills, Windisch-Feistritz und Gonobitz erfolgt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen im § 81, Absatz 2, hat eine neue Wahl längstens binnen sechs Wochen nach der Auflösung zu erfolgen. Da in den genannten Bezirken das Kommissariat schon Monate und Jahre aufrecht-erhalten wird und keine Neuwahlen ausgeschrieben werden, macht sich die k. k. Statthalterei einer groben Gesetzesverletzung schuldig. Daher erlauben sich die Unterfertigten, an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage

zu stellen:

„1. Wie kann die k. k. Statthalterei diese Gesetzesverletzung rechtfertigen?

2. Ist Se. Erzellenz bereit, vorkehren zu wollen, daß in den aufgelösten Bezirksvertretungen sofort neue Wahlen ausgeschrieben werden?“

Graz, am 26. Februar 1914.

Dr. R. Verstovšek.

Dr. Fr. Jančovič.	Novak.
Dr. Korosec.	J. Ozmec.
Pisec.	Brečko.
Roškar.	Terglav.
A. Meško.	Dr. Benkovič.“

Schriftführer Dr. Negri liest:

„Interpellation

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die beabsichtigte Auflassung kleiner Steuerämter, an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary.

Niemand wird bestreiten, daß sich durch eine entsprechende Reform unserer öffentlichen Ämter bedeutende Ersparungen machen ließen, ohne daß jemand hiedurch einen nicht zu rechtfertigenden Schaden erleiden würde. Seit längerer Zeit sind aber Mitteilungen verbreitet, welche geeignet sind, in weiten Kreisen der Bevölkerung eine große Beunruhigung hervorzurufen. Es verlautet nämlich, daß sich das k. k. Finanzministerium mit der Absicht trage, viele kleine Steuerämter aufzulassen und die betreffenden Steuerbezirke mit anderen Steuerämtern zu verbinden. Eine solche Verfügung würde gewiß in allen Orten, in denen sich dormalen Steuerämter für einen kleineren Steuerbezirk befinden, höchst unangenehm empfunden werden. Eine außerordentlich schwere Schädigung würde aber eine derartige „Reform“ für Bezirke bedeuten, welche durch ungünstige Terrainverhältnisse oder andere Ursachen ohnehin auf zeitgemäße Verkehrsmittel, wie Bahn-, Automobil- und selbst Postverkehr, vielleicht noch lange Zeit verzichten müssen. Denn, wenn es auch nicht besonders schwer durchzuführen wäre, alle Steuern und Gebühren durch die Post abstatten zu können, so gibt es doch sehr viele Fälle, wo der persönliche Verkehr zwischen Partei und Steueramt geradezu unerläßlich für beide Teile ist, vorausgesetzt, daß man eine gerechte Handhabung der steuer- und gebührenrechtlichen Vorschriften nicht auf Rechnung der Bevölkerung außeracht lassen will. Auch der Abschluß von Kaufverträgen, Übergabeverträgen u. dgl. für Realitäten ist an Orten, in welchen sich kein Steueramt befindet, sehr erschwert, da nicht sofort erhoben werden kann, ob und welche Steuer- oder Gebührenrückstände für die betreffende Realität noch ausstehen. Zum Zwecke einer richtigen Gebührenbemessung, der Einbringung und Richtigstellung von Steuereinkennntnissen, der Richtigstellung von vorgeschriebenen Steuern und Gebühren u. s. w. wird es nach wie vor wünschenswert und in vielen Fällen notwendig sein, daß der gegenseitige Verkehr zwischen Partei und Amt dort stattfindet, wo die notwendigen amtlichen Behelfe vorhanden sind. Da es völlig ausgeschlossen sein würde, daß auch bei allenfälligen Amtstagen alle erforderlichen Behelfe zur Verfügung stünden, so würden viele Steuerzahler

gezwungen sein, entweder weite, zeit- und geld-
raubende Reisen zum neuen Steueramt zu machen
oder auf ihre Rechte zu verzichten.

Nach Ansicht der Gefertigten muß bei der Durch-
führung derartiger Reformen stets auf die Verhältnisse
und Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechend Rück-
sicht genommen und bedacht werden, daß die Bevölke-
rung nicht etwa der Ämter wegen da ist, sondern die
Errichtung, beziehungsweise Belassung von Ämtern
den Verhältnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung
angepaßt werden muß.

Wie verlautet, sollen die Steuerämter **Borau**,
Pöllau, **Kirchbach**, **Oberwölz** u. dgl. mehr
aufgehoben werden. Da bei allen diesen Ämtern die
vorne angeführten schweren Schäden für die Bevölke-
rung zutreffen würden, müßten die Gefertigten heute
schon gegen die Auflassung derselben entschieden Ein-
sprache erheben.

Um aber volle Klarheit darüber zu erhalten, ob
eine derartige Reform überhaupt ernstlich geplant ist
und welche Ämter tatsächlich aufgehoben werden
sollen, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

„1. Trägt sich die Regierung tatsächlich mit der
Absicht, eine Reihe von Steuerämtern in Steier-
mark aufzulassen?“

2. Wenn ja, welche Steuerämter sollen aufge-
lassen werden?“

Graz, am 25. Februar 1914.

F. Hagenhofer.

Prisching.	Hofsch.
Schoiswohl.	Kern.
A. Riegler.	Johann Tomaszik.
Huber.	Schweiger.
Berger.	Joh. Krenn.“

Schriftführer **Riegler** liest:

„Interpellation

der Abgeordneten **Dzamec** und Genossen an den
hohen Landes-Ausschuß, betreffend den Beitrag der
Stadtgemeinde, respektive der Bezirksvertretung
Pettau an das Kaiser-Franz-Josef-Landesgymnasium
in **Pettau**.

Im Landes-Boranschlage für das Jahr 1914,
Beilage 22, Kap. V, Titel 7, unter Bedeckung Rubrik I
heißt es, daß die Stadtgemeinde **Pettau** für das
Kaiser-Franz-Josef-Landesgymnasium in **Pettau** in
den Jahren 1910, 1911, 1912 und 1913 einen Beitrag
von je 2000 K geleistet, respektive für das Jahr 1914
eine ebenso große Summe beizutragen sich ver-

pflichtet hat. Die Bezirksvertretung **Pettau** weist
aber in ihren Rechnungsabschlüssen für eben dieselben
Jahre und im Voranschlage für das Jahr 1914 auch
einen Beitrag von je 2000 K für das Landes-
gymnasium in **Pettau** aus. Da in den Landes-
rechnungsabschlüssen nur ein jährlicher Beitrag der
Stadtgemeinde **Pettau** von 2000 K ausgewiesen ist,
stellen die Gefertigten die

Anfrage,

„ob dem hohen Landes-Ausschuße bekannt ist, wo die
von der Bezirksvertretung **Pettau** seit Jahren schon
geleisteten Jahresbeiträge von je 2000 K verrechnet
werden?“

Graz, am 26. Februar 1914.

Josef Dzamec.

Dr. Benkovič.	Dr. A. Verstoršek.
Pišek.	Brečko.
Novak.	Terglav.
Dr. Korosec.	Roškar.
Dr. Fr. Jančovič.	A. Meško.“

Landeshauptmann: Diese Interpellationen
werden an ihre Adressen geleitet werden.

Es ist wieder eine Petition eingelangt
(liest):

„Petition Nr. 873, des Hans Freiherrn von
Zois, Landichters in Graz, um eine Künstler-
subvention. (Überreicht durch Abg. von Ritter-
Zahony).“

Ich beantrage, diese Petition dem Finanz-
ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zu-
weisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer
Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint
diese Petition als dem Finanz-Ausschuße
zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič,
Dr. Ivan Benkovič und Genossen, be-
treffend die Übernahme der Gemeindestraßen im
Lichtenwalder Bezirke durch den Bezirksausschuß
(Beilage Nr. 445).

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič,
Pišek, Dr. Franz Jančovič und Genossen,
betreffend die Regulierung der Sotla (Beilage
Nr. 446).

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič,
Dr. Korosec, Terglav und Genossen, be-
treffend die Regulierung der Sann bei Gills (Bei-
lage Nr. 447).

Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Ivan Benkovič, Dr. Franz Jančovič und Genossen, betreffend die Regulierung des „Gabrna“-Baches, Bezirk Mann (Beilage Nr. 448).

Antrag der Abgeordneten Franz Stöcker, Reitter und Genossen, bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer und Veretzung desselben in die achte Rangsklasse (Beilage Nr. 449).

Antrag der Abgeordneten Pišek und Genossen, betreffend die Schaffung von Ortschaftsvertretungen (Beilage Nr. 450).

Antrag der Abgeordneten Jakob Brečko, Dr. Franz Jančovič und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in der Ortschaft Ponigl, Gemeinde Ponigl an der Südbahn (Beilage Nr. 451).

Das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 685, 671, 826, 830 und 627.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Freih. v. Kellersperg. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Freih. v. **Kellersperg** (G.-G.-B.) In der gestrigen Sitzung wurde der mündliche Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statute, betreffend die Zuerkennung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen, sowie von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen an Distriktsärzten (Beilage Nr. 427), dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

In diesem Ausschusse wurden Bedenken gegen diese Zuweisung ausgesprochen. Es wurde einerseits die Anregung gegeben, diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen, andererseits wurde aufmerksam gemacht, daß es konsequent dem bisherigen Vorgange wäre, wenn man diese Vorlage einem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zuweisen würde.

Diese Anregung verdichtete sich zu einem Antrage, welchen ich hiemit zu stellen mir erlaube.

Ich stelle den Antrag, daß der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Städte mit

eigenem Statute, betreffend die Zuerkennung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen, sowie von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen an Distriktsärzten (Beilage Nr. 427) dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist schon dadurch, daß von dem Finanz-Ausschuß die Überweisung beantragt wird, gehörig unterstützt. Wünscht jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 427 vom Finanz-Ausschusse an den aus den Mitgliedern des Finanz- und Gemeinde-Ausschusses kombinierten Ausschusse überweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Überweisung dieser Vorlage ist beschlossen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Otter, Dpiš, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgereschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark (Beilage Nr. 441).

Ich möchte die Herren aufmerksam machen, daß laut § 13 der Geschäftsordnung zur Begründung aller Anträge in jeder Sitzung nicht mehr als eine Stunde verwendet werden darf.

Ich erteile dem Herrn Antragsteller Abg. Otter zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Otter** (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Hohes Haus! Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, meinen Antrag einer langatmigen Begründung zu unterziehen. Meine Sache begründet sich durch sich selbst. Ich muß dem hohen Hause den Dank aussprechen, daß es möglich wurde, daß unser Antrag auf die heutige Tagesordnung gestellt werde.

Ich beantrage, diesen meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse zuzuweisen.

Ich stelle die Bitte an den Obmann dieses Ausschusses, er möge die Freundlichkeit haben, die Sache einer so beschleunigten Behandlung unterziehen zu wollen, daß sie in den drei Tagen, die das Haus noch zusammen ist, endgiltig erledigt werden könne.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stöcker, Krenn, Wagner und Genossen wegen Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde

(Beilage Nr. 125).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Stöcker (A. W. Feldbach): Hoher Landtag! Wir haben einen Antrag gestellt auf Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde. Nachdem dieser Antrag eingehend begründet ist, so glaube ich von einer weiteren Begründung absehen zu dürfen, und stelle den Antrag, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Abg. Dpitš (St.-G. Judenburg): Hohes Haus! Nachdem der Herr Antragsteller die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß beantragt hat und ich die Ehre habe, diesem Ausschusse anzuhören, und mir dort die Möglichkeit gegeben ist, über die Abhaltung dieser Sonderkurse mich eingehend zu äußern, so will ich mich kurz fassen und die Erklärung abgeben, daß ich gegen die Zuweisung dieses Antrages nichts einzuwenden habe. Das Moment muß ich besonders hervorheben, daß ich persönlich von meinem Standpunkte gegen die Abhaltung der Kurse keine Einwendung habe unter der Voraussetzung, daß sie unter entsprechenden Bedingungen und im begrenzten Rahmen abgehalten werden können. Der Herr Antragsteller Stöcker kennt bereits meine Ansichten, denn ich habe Gelegenheit gehabt, dieselben bei einigen Sitzungen der Landwirtschafts-Gesellschaft auszudrücken und habe dort bewiesen, daß ich seinem Antrage nicht unsympathisch gegenüberstehe. Der Antrag wird hauptsächlich mit dem Mangel an Tierärzten motiviert. Ich gebe zu, daß derselbe besteht und in einem noch höheren Grade bestanden hat zu der Zeit, als dieser Antrag, im Jahre 1912, eingebracht wurde. Nach meinem Dafürhalten ist aber in dieser Beziehung eine Besserung, eine Regelung nur dann möglich, wenn sich das hohe Haus entschließt, die Lage der landwirtschaftlichen Tierärzte zu verbessern und zu regeln. Ich habe mir erlaubt, in dieser Richtung einen Antrag einzubringen. Derselbe ist heute zur Verlesung gelangt, leider ist es aber nicht möglich, diesen geschäftsordnungsmäßig zur dringlichen Behandlung zu bringen. Nachdem mir

also hiezu nicht Gelegenheit geboten ist und der Antrag in dieser Tagung auch nicht mehr zur Verhandlung kommen dürfte, werde ich trachten, für diesen Antrag gelegentlich der Beratung über den Antrag der Herren Abgeordneten Stöcker und Genossen womöglich eine feste Grundlage zu schaffen. Ich erkläre schließlich, daß durch die Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde der bäuerlichen Bevölkerung ziemlich viele Vorteile erwachsen werden, aber eine radikale Abhilfe in dieser Beziehung ist nur durch die Verbesserung und Regelung der Stellung der landwirtschaftlichen Tierärzte möglich. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, die Verluste an den Viehbeständen zu verringern und die Viehzucht treibende Bevölkerung vor weiterem Schaden zu schützen und im Lande erfolgreich zu wirken.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, daß der soeben begründete Antrag, Beilage Nr. 125, wegen Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stöcker, Krenn und Genossen, betreffend die Ernennung eines Weinbauinstruktors für die Oststeiermark

(Beilage Nr. 397).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Stöcker (A. W. Feldbach): Hoher Landtag! Auch bezüglich dieses Antrages, betreffend die Ernennung eines Weinbauinstruktors für die Oststeiermark, glaube ich mit Rücksicht auf die umfangreiche Tagesordnung, die heute erledigt werden soll, auf die Begründung nicht näher eingehen zu sollen, und erlaube mir nur, das hohe Haus zu ersuchen, damit dieser Antrag angenommen werden kann, in formeller Beziehung denselben dem kombinierten Finanz- und Weinkultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 397 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und ist daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Wünscht einer der Herren zum Zuweisungsantrage das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Die Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Weinkultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppeneinmärschen

(Beilage Nr. 177).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Hohes Haus! Mein Antrag, Beilage Nr. 177, den ich mir im Vereine mit meinen Kollegen im Jänner 1912 dem hohen Hause zu unterbreiten gestattet habe, geht dahin, daß die Bequartierungsgebühren bei Truppeneinmärschen den heutigen Verhältnissen entsprechend geregelt werden. Er enthält bereits eine kurze Begründung und es erübrigt mir heute nur, das hohe Haus zu bitten, diesen Antrag dem Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 177 ausweist, ist auch dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt und ist daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Wünscht einer der Herren zum Zuweisungsantrage das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder

(Beilage Nr. 355).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Am 15. Oktober 1913 habe ich mir im Vereine mit meinen Kollegen gestattet, die Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau

und Zuteilung zum Distrikte Schöder zu beantragen. Eine weitere Begründung dieses Antrages erachte ich für heute nicht notwendig und möchte lediglich bitten, diesen meinen Antrag dem Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 355 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und ist daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Wünscht einer der Herren zum Zuweisungsantrage das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Winter, Welisch und Genossen, betreffend die Ausschreibung und Vergebung der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtums Steiermark

(Beilage Nr. 428).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Einspinner** (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Ich stelle den Antrag, unseren Antrag, betreffend die Ausschreibung und Vergebung der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtums Steiermark dem Gewerbe-Ausschuße zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 428 ausweist, ist auch dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich demnach nur mehr die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Wünscht einer der Herren zum Zuweisungsantrage das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Die Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungiger Bezirksstraße II. Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages

(Beilage Nr. 35).

Ich erlaube dem Herrn Berichterstatter des

Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Stallner:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten (Weilage Nr. 194).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Stallner:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte mir zu gestatten, daß ich die Punkte 9, 10, 11 und 12 der Tagesordnung, d. i.

XXI. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1909
(Weilage Nr. 415),

XXII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende August 1909 bis Ende Dezember 1911 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1910
(Weilage Nr. 416),

XXIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1911 bis Ende Dezember 1912 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1911
(Weilage Nr. 417),

XXIV. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1912 bis Ende Dezember 1913 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1912
(Weilage Nr. 418),

unter einem zur Verhandlung stelle. (Zustimmung.)
Es wird kein Einwand dagegen erhoben.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof:

Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlagen an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 385, betreffend den Bau eines Tuberkulose-Pavillons im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause Leoben (Weilage Nr. 443).

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter **Pfersch**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Pfersch (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Platzmangel im öffentlichen Krankenhause in Leoben hat der Sanitätsbehörde wiederholt Anlaß gegeben, die Sache zu bemängeln, weil die Räume viel zu beengt waren, die eine Absonderung der an der Tuberkulose Erkrankten nicht zuließen, und weil es insbesondere zur Winterszeit bei Überbelag vorkam, daß mit den an Tuberkulose Erkrankten auch andere Kranke in einem und demselben Raume untergebracht werden mußten. Ich glaube nicht hervorheben zu müssen, daß die Tuberkulose eine der verheerendsten Volkskrankheiten ist und daß es daher hoch an der Zeit war, daß sich der Zweigverein Leoben des Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark unter Mitwirkung der Stadtgemeinde Leoben sowie der Gemeinde Donawitz die Aufgabe stellte, einen Zubau zum Krankenhause in Leoben in nächster Zeit erstellen zu wollen. Es wurden in dieser Beziehung mit dem Landes-Ausschusse Verhandlungen gepflogen und es liegt Ihnen ein diesbezüglicher Bericht des Landes-Ausschusses in der Beilage Nr. 385 vor. Ich glaube, was in diesem Berichte angeführt wurde, nicht näher erwähnen zu müssen.

Es hat der Bezirk Leoben anlässlich des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät einen Betrag von 50.000 K gespendet, die Stadtgemeinde Leoben und die Gemeinde Donawitz haben aus demselben Anlasse je 10.000 K gespendet, und der Zweigverein Leoben des Vereines zur Bekämpfung der

Tuberkulose in Steiermark hat einen weiteren Betrag von 9000 K gespendet. Zur Verfügung steht weiter noch eine Dienstboten-Stiftung, die in der Höhe von rund 24.000 K veranschlagt werden kann, so daß die Summe samt den anerlaufenen Zinsen und weiteren Spenden den Betrag von 124.000 K erreicht hat.

Unter gewissen Voraussetzungen, die vom Landes-Ausschusse in Betracht gezogen worden sind, wurde der Errichtung dieser Tuberkulosen-Heilstätte zugestimmt und soll ein Betrag von 84.000 K zur Ergänzung der Baukostensumme auf rund 207.000 K seitens des Landes gegeben werden.

In dem von Seite des Finanz-Ausschusses vorgelegten Berichte ist alles Nähere angeführt und ich glaube daher, nicht weiter ausholen zu müssen.

Ich gestatte mir nun, die Herren auf diesen Bericht zu verweisen — Sie werden in denselben ja bereits Einsicht genommen haben, — und gebe mir daher die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 84.000 K zum Zwecke des Baues eines Tuberkulosen-Pavillons im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause zu Leoben mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Leoben für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, die Ausfälle vom Landesfond übernommen werden.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung.

Zum Worte gemeldet haben sich die Herren Abg. Sedlaczek und Dr. Schacherl.

Zum Worte gelangt der Herr Abg. Sedlaczek.

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Bei der außerordentlich raschen Zunahme der Bevölkerung des Bezirkes Leoben in den letzten Dezennien macht sich der Mangel an Räumlichkeiten im Stephaniespitale in Leoben in äußerst empfindlicher Weise bemerkbar und ist daher die heutige Vorlage nur geeignet, dem schreiendsten Mißstande abzuhelpen.

Ich sehe ein, daß mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes augenblicklich nicht mehr geschehen kann, ich bitte aber das hohe Haus, diese dringende Angelegenheit hiemit nicht für erledigt zu halten und den hohen Landes-Ausschuß zu beauftragen, in der nächsten Tagung eine Vorlage zur entsprechenden

Ausgestaltung des Stephaniespitales vor das hohe Haus zu bringen.

Landeshauptmann: Der Antrag, den der Herr Abg. Sedlaczek gestellt hat, lautet (liest):

„Bei der außerordentlich raschen Zunahme der Bevölkerung des Bezirkes Leoben in den letzten Dezennien macht sich der Mangel an Räumlichkeiten im Stephaniespitale in Leoben in äußerst empfindlicher Weise bemerkbar und ist daher die heutige Vorlage nur geeignet, dem schreiendsten Mißstande abzuhelpen.“

Ich sehe ein, daß mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes augenblicklich nicht mehr geschehen kann, ich bitte aber das hohe Haus, diese dringende Angelegenheit hiemit nicht für erledigt zu halten und den hohen Landes-Ausschuß zu beauftragen, in der nächsten Tagung eine Vorlage zur entsprechenden Ausgestaltung des Stephaniespitales vor das hohe Haus zu bringen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Nunmehr gelangt zum Worte der Herr Abg. Dr. Schacherl.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. B. Bruck): Hohes Haus! Diese Vorlage ist gewiß nur zu begrüßen. Jedoch möchte ich eine Übertreibung bekämpfen, die in der Begründung hier begangen wird. Es heißt in der Begründung des Antrages, daß die Tuberkulose von den berufenen Faktoren auf das heftigste bekämpft werde.

Ich muß leider sagen, daß die berufenen Faktoren die Tuberkulose nicht bloß nicht auf das heftigste bekämpfen, sondern im allergeringsten Maße, und daß bisher fast nichts gegen die Verbreitung der Tuberkulose gemacht wurde.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose würde in erster Linie eine entsprechende Wohnungspolitik gehören, die dahin zielt, gesunde und billige Wohngelegenheiten zu schaffen. Zur Bekämpfung würde eine entsprechende Lebensmittel-Approvisionierung gehören; der Kampf gegen den Alkohol und so weiter. Aber von all dem hört man von Seite der berufenen Faktoren sehr wenig. Das einzige, was die berufenen Faktoren tun, um die Tuberkulose zu bekämpfen, ist das Plakatieren von Spuckverböten, daß es nämlich verboten ist, auszuspuken. Wenn man das in einem Eisenbahnwaggon III. Klasse liest, so

muß man es geradezu als schneidenden Hohn empfinden, denn diese Waggonen sind in einem derartigen Zustande der Schweinerei, daß es nicht viel Unterschied macht, ob man noch darauf spuckt oder nicht.

Also ich glaube, das bestreiten zu müssen, wenn gesagt wird, daß die Tuberkulose von den berufenen Faktoren bekämpft wird. Es müßte nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß die berufenen Faktoren endlich daran gehen, diese furchtbare Volksseuche zu bekämpfen. Über den Antrag selbst ist nichts weiter zu sagen.

Die Notwendigkeit der Absonderung der tuberkulösen Kranken ist gegeben mit Rücksicht auf die übrigen Patienten und die Notwendigkeit, die Kranken selbst hygienisch zu erziehen, damit sie lernen, sich zu verhalten, daß sie nicht eine Gefahr für die anderen Menschen werden, wenn sie aus der Anstalt wieder entlassen werden.

Ich hätte nur noch den Wunsch gehabt, daß im Berichte nicht ausdrücklich vom „Tuberkulösen-Pavillon“ die Rede gewesen wäre, es drückt dies von vornherein den Patienten, die in ein solches Lungenspital kommen, den Stempel des Tuberkulösen auf und deprimiert sie in starker Weise. Es wäre besser gewesen, im Berichte von einem Hause oder Pavillon für Lungenkranke zu reden; aber es wird diese Bezeichnung ja nicht auf dem Pavillon daraufgeschrieben werden, sondern es wird eben eine Abteilung des Krankenhauses für Lungenkranke sein. Im übrigen werden wir selbstverständlich für diesen Antrag stimmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Verstorbsch: Hoher Landtag! Ich gestatte mir als Referent über die Krankenhäuser nur eine kurze Aufklärung auf die Anregung, die der sehr geehrte Herr Vorredner gemacht hat, zu geben.

Was die Anregung des Vertreters von Leoben wegen Zubauten anbelangt, so möchte ich den Herrn Kollegen Sedlaczek nur darauf verweisen, daß der Landes-Ausschuß sich schon Mühe gegeben hat, um die Pläne für diese Um- und Zubauten fertig zu stellen. Diese sind bereits fertiggestellt und liegen ebenfalls auf. Der Landes-Ausschuß konnte jedoch diese Bauten bei der finanziellen Lage des Landes nicht in Angriff nehmen, weil er sich dachte, daß es nicht angehe, mit so großen Anforderungen vor das hohe Haus zu kommen.

Diese Um- und Zubauten erfordern eine Summe von rund 264.300 K. Dadurch würde das Kranken-

haus in Leoben vollkommen ausgestaltet werden und könnte den sanitären Anforderungen entsprechen. Bisher ist ein Belagraum von 180 Betten vorhanden. Durch den Neubau für Lungenkranke wird dieser Belagraum um 40 Betten erhöht, so daß dies eine Summe von 220 Betten ergeben würde. Ungefähr 30 Betten würden noch durch die Zubauten hinzukommen, so daß nach Fertigstellung der Bauten ein Belagraum von 250 Betten vorhanden wäre, mit welchen vollkommen das Auslangen gefunden wird.

Meine Herren, ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Landes-Ausschuß nur aus dem Grunde in der Lage war, diese Vorlage vor das Haus zu bringen, weil es dem Landes-Ausschuße die aner kennenswerten Anregungen und Vorarbeiten des Zweigvereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Leoben, dann die Bezirksvertretung Leoben, die Stadt Leoben und die Gemeinde Donawitz ermöglicht haben, diesen Bau zu beginnen.

Die genannten Vertretungen haben es auch in besonders nachahmenswerter Weise kundgetan, daß man den Ausbau von Krankenhäusern am leichtesten auf die Weise erreicht, wenn die betreffenden Vertretungen selbst Opfer bringen. Ich muß besonders darauf hinweisen, daß das Land riesige Kosten für die Wohltätigkeitsanstalten ausgibt, so daß es sich zu verschiedenen Zubauten, wenn ich auch zugebe, daß sie notwendig sind, nicht leicht entschließen kann, um den Krankenhaussfond nicht zu sehr zu belasten. Gerade das Krankenhaus in Leoben hat keine Baureserven und wäre es, wenn nicht die maßgebenden Faktoren sich entschlossen hätten, Widmungen zu machen, nicht möglich gewesen, mit dem Vorschlage eines solchen Baues zu kommen.

Ich möchte die Anregung geben, daß die Bezirksvertretungen am Lande, die Städte und die Gemeinden dieses Beispiel des Zweigvereines Leoben und der Stadt Leoben nachahmen, damit es endlich zum vollständigen Ausbau der Krankenhäuser kommen könne.

Ich betone, daß wir in Steiermark uns bezüglich der Wohltätigkeits-Anstalten und Spitäler mit den übrigen Ländern messen können und daß wir in Steiermark sehr schöne Erfolge diesbezüglich aufweisen.

Der geehrte Herr Vertreter von Leoben kann versichert sein, daß ich diesen Ausbau des Krankenhauses in Leoben nicht außeracht lassen werde und mit Vorschlägen an den Landtag kommen werde.

Was die Anregung des Herrn Dr. Schacherl wegen der Benennung des Tuberkulösen-Pavillons

betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß wir auch in Hörgas dieselbe Benennung haben, nämlich „Heilstätte für Tuberkulose“; doch hat dieser Namen an und für sich — glaube ich — noch keinen Lungenfranken abgeschreckt, hinzukommen. Ich verschließe mich trotzdem nicht dieser Anregung und betone nur, daß die Abteilung nicht die Benennung „Tuberkuloseheim“ erhalten, sondern nur ein Bestandteil des Krankenhauses Leoben sein wird, die keine Aufschrift erhalten wird. Ich bin bereit, diese Abteilung nur als Abteilung des Krankenhauses für Lungenfranke zu nennen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Pierisch:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag, welcher namens des Finanz-Ausschusses gestellt wurde, und der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Sedlaczek, welcher hinreichende Unterstützung gefunden hat.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 84.000 K zum Zwecke des Baues eines Tuberkulose-Pavillons im allgemeinen öffentlichen Krankenhaus zu Leoben mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Leoben für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, die Ausfälle vom Landesfond übernommen werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Sedlaczek brauche ich wahrscheinlichweise nicht neuerlich zu verlesen, er wird noch in Ihrer Erinnerung sein. Ich ersuche demnach jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 271, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von Gemeindevermittlungsämtern.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Niegler**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Niegler** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Institution der Gemeinde-Vermittlungsämter oder Friedensämter ist keine neue Einführung, sondern besteht schon seit altersher. Ein Beweis dafür ist der Umstand, daß die Oberhäupter der Gemeinde bis zu den vor 50 Jahren eingeführten jetzigen Gemeindevorstellungen Richter genannt wurden. Das Reichsgesetz vom Jahre 1862 sieht schon derartige Gemeindevermittlungsämter vor. Ergänzt wurden diese gesetzlichen Bestimmungen durch das Reichsgesetz vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150. Im Jahre 1907, und zwar am 27. Februar, ist wieder ein Reichsgesetz, R.-G.-Bl. Nr. 59, erschienen, welches im ganz besonderen von den Gemeindevermittlungsämtern spricht.

In der Oktobertagung 1909 und in der Jänner-tagung 1912 habe ich mir erlaubt, hier, im hohen Hause, diesbezügliche Anträge zu stellen. Inzwischen hat sich aber bereits der hohe Landes-Ausschuß bestimmt gefunden, dem hohen Landtage eine diesbezügliche Gesetzesvorlage vorzulegen, über welche wir heute zu verhandeln haben. Ich möchte zu diesem Komplex der Bestimmungen kurz bemerken, daß man diese Institution nur dort schaffen will, wo das Bedürfnis hierfür vorhanden ist, um dort den Wünschen der Bevölkerung in zweckmäßiger Weise entgegenzukommen. Ich möchte weiters noch bemerken, daß bei der Einführung der Gemeinde-Vermittlungsämter kein Zwang ausgeübt werden soll, sondern es soll nur denjenigen Gemeinden, in welchen die Gemeindevertretungen die Errichtung eines Gemeindevermittlungsamtes, und wenn die Gemeinde groß ist, von zwei oder mehreren Ämtern, oder wenn mehrere kleine Gemeinden zusammen ein solches Amt beschließen, die Möglichkeit gegeben werden, Gemeindevermittlungsämter zu errichten. Es ist also den Gemeinden vollständig Freiheit gelassen.

Das Gemeindevermittlungsamt ist ein reines Vertrauensamt. Es haben sich lediglich in den Gemeinden, die es für zweckmäßig erachten, ein solches Amt einzuführen, drei Personen zu finden, welche in der Lage sind, die Funktionen desselben zu übernehmen und die sich auch bereit erklären, diese Funktionen unentgeltlich auszuführen.

In die Kompetenz der Gemeindevermittlungsämter sollen nach dem uns vorliegenden Entwurfe

die unter § 10 angeführten Angelegenheiten fallen, und zwar: Geldforderungen und Ansprüche auf bewegliche Sachen, Streitigkeiten über Bestimmung oder Berichtigung von Grenzen unbeweglicher Güter oder über Grunddienstbarkeiten, Streitigkeiten über die Dienstbarkeit der Wohnung und Besitzstreitigkeiten.

Der § 27 bestimmt, daß vom Gemeindevermittlungsamte zur Austragung kommen können Sühneversuche in Ehrenbeleidigungsangelegenheiten, denn es heißt hier (liest):

„Wenn der Privatankläger und der Beschuldigte in dem Sprengel desselben Vermittlungsamtes ihren Wohnsitz haben und dieses zur Vornahme von Sühneversuchen in Ehrenbeleidigungssachen befugt ist, kann das Verfahren wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 487 bis 497 a. St.-G. erst dann bei Gericht eingeleitet werden, wenn der Sühneversuch vor dem Vermittlungsamte erfolglos geblieben ist. Wenn die Bescheinigung hierüber nicht bei Einbringung der Privatanklage vorgelegt wird, ist die Klage von Amts wegen dem zuständigen Vermittlungsamte zur Vornahme des Sühneversuches abzutreten.“

Die Gesetzesvorlage sagt, daß es im Belieben der Gemeindevertretung liegt, das Vermittlungsamt für diese Bestimmungen beiderseits in Anwendung zu bringen, daß es ihr aber auch zusteht, nur eine von beiden Sachen dem Vermittlungsamte zu überweisen.

Es ist aber der Gemeinde vollständig freigegeben, inwieweit sie glaubt, die Funktionen der Vermittlungsämter festzusetzen. Im übrigen möchte ich, um kurz zu sein, nochmals betonen, daß sowohl die Einführung der Vermittlungsämter als auch die Übernahme der Vertrauensmännerstellen eine freiwillige und unentgeltliche sein muß. Ich möchte weiters bemerken, daß auch die mir gegenüber mehrmals geäußerte Befürchtung, daß damit eine neuerliche Belastung der Gemeinden eintreten würde, keineswegs zutrifft, da ja nur dort, wo das Bedürfnis hiefür vorhanden ist und wo auch die Vorbedingungen hiefür geschaffen sind, ein solches Amt eingeführt werden wird.

Es wird sich als notwendig erweisen, daß der Landes-Ausschuß für dieses Gesetz eine Durchführungsvorordnung erläßt. Des weiteren ist vom Landes-Ausschuße auch vorgesehen, daß die nötige, übrigens ganz geringe Anzahl von Drucksorten von ihm aufgelegt werde.

Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich dem hohen Hause

mitzuteilen, daß derselbe folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, nur hat es im § 27, in Zeile 7, statt §§ 487 und 497 zu heißen: 487 bis 497.“

Ich beantrage den vorliegenden Gesetzentwurf über die Gemeinde-Vermittlungsämter zur Generaldebatte zu stellen. Der Verlauf und das Ergebnis derselben wird für mich bestimmend sein, entsprechenden Beschlußantrag zu stellen.

Abg. **Berglav** (L.-G. Cilli) [spricht eingangs slowenisch]: Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Gegenstand ist für die ländliche Bevölkerung von so weittragender Bedeutung, daß ich die Beschließung dieses Gesetzes auf das heftigste herbeiwünsche. Durch eigene Erfahrung kann ich nachweisen, daß durch eine verständige Vermittlung die günstigsten Vergleiche erzielbar sind.

Vor nicht langer Zeit ist es mir gelungen, einen Streitfall zwischen zwei Parteien zu schlichten, diese vom Klageverfahren abzuwenden und vor bedeutenden Klagekosten zu bewahren, obwohl ich hiezu keine gesetzliche Befugnis hatte; um wie viel leichter wird dies nach diesem Gesetze möglich sein. Wie oft folgt einem unbedacht ausgesprochenen Worte die Ehrenbeleidigungsklage, welche bedauerlicherweise in den meisten Fällen durch die Herren Gerichtsadvokaten zur Austragung gelangt. Wenn auch vor Gericht Vergleiche zustande kommen, so erwachsen hiedurch doch bedeutende Kosten.

Die sehr leicht entstehenden Grenz- und Besitzstreitigkeiten, Flurschäden und vieles andere können von denjenigen Personen, die den Sachverhalt aus allernächster Nähe kennen, an Ort und Stelle einschätzen können und die gründliche Sachkenntnis besitzen, am allerleichtesten vermittelt und geschlichtet werden.

Als Vorsteher einer umfangreichen Landgemeinde bin ich mir wohl bewußt, daß diese Aufgabe für die Gemeindevorsteher und Vertrauensmänner keine leichte sein wird. Das Ziel ist jedoch viel zu edel, um derselben ausweichen zu dürfen. Sollte auch durch die zu errichtenden Gemeinde-Vermittlungsämter eine weit geringere Anzahl von Streitfällen geschlichtet werden, als allgemein zu erwarten ist, so würde durch das Ersparnis an Prozeßkosten die Wohlfahrt der hievon Verschonten geschützt, gehoben und vielfach erhalten bleiben. Friede, Liebe und Eintracht würde zwischen den Nachbarn, die so oft im Leben auf-

einander angewiesen sind, zu deren dauerndem Glück fortbestehen und gefördert werden. Der Friede zwischen Nachbarn verbürgt den günstigsten Einfluß auf das Gemeindewesen, geordnete Gemeindewesen sind die besten Grundpfeiler für den Staat, ein starker Staat der sicherste Hort des Volkes. Darum bitte ich Sie, hochverehrte Herren, erheben Sie dieses Gesetz einstimmig zum Beschlusse. (Beifall beim Slovenski-klub.)

Abg. **Hofsch** (L.-G. Graz): Es hätte mich wirklich angenehmer berührt, wenn ein Antrag oder ein Bericht vorliegen würde, durch welchen für die Gemeinden, welche im übrigen Wirkungskreise von Seite der Behörden mit Arbeiten erdrückt werden, eine Erleichterung geschaffen hätte werden können. Dieser Antrag entlastet wohl den Richter in seiner Arbeit und vielleicht auch den Advokaten in seiner Einnahme, aber die Gemeinden haben dabei entschieden vielmehr Arbeit als bisher. Nachdem durch die Schaffung dieser Gemeinde-Vermittlungsämter für die Bevölkerung eine Wohltat geschaffen wird, das ist nicht zu verkennen, und nachdem viele Bewohner am Lande von schweren Prozessen abgehalten werden und dadurch ein Kapital, welches sie durch Strafgeleider verlieren würden, ihnen erhalten bleiben wird, weil die Gemeinden einen Einfluß auf die Inassen haben werden; aus diesem Grunde, und weil es der Gemeinde freisteht, die Gemeindevermittlungsämter einzuführen, werde ich für diese Vorlage stimmen.

Abg. Dr. **Beritovšek** (L.-G. Windischgraz): Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Herren, daß ich als Vertreter der Landgemeinden die Vorlage betreffs Schaffung von Gemeinde-Vermittlungsämtern auf das wärmste begrüße. Ich muß die Behauptung aufstellen, daß die Beschlußfassung dieser Gesetzesvorlage ein schöner Aufspug unter den verschiedenen Gegenständen sein wird, die in dieser Tagung erledigt sein werden. Man scheint nach meinem Dafürhalten dieser Vorlage viel weniger Beachtung und Wertung zu schenken, als sie verdient, und zwar aus dem Grunde, weil einige Vertreter von Städten und Märkten und selbst der Landgemeinden sich keinen solchen Erfolg versprechen, wie er vielleicht zu erwarten ist. Meine Herren, es hängt nach meiner Ansicht der Erfolg, der auf Grund dieser Vermittlungsämter zu ziehen sein wird, nur von der Geneigtheit der Bevölkerung ab, die verschiedenen Rechtshändel und Rechtsfragen auf diesem Wege zu lösen. Wir, die wir in die Bevölkerung hinauskommen, wissen, daß eine solche Geneigtheit und ein solcher guter Wille in

manchen Gegenden vorhanden ist, und wo diese Geneigtheit und dieser gute Wille vorhanden ist, da müssen wir als Vertreter der Bevölkerung unsere Pflicht erfüllen und die Bevölkerung aufklären und erziehen. Ich bin überzeugt, daß es in erster Linie notwendig ist, Aufklärung in dieser Hinsicht unter die Bevölkerung zu tragen und ich glaube, daß sich auch dann auf Grund dieser Gemeinde-Vermittlungsämter ein Erfolg wird erreichen lassen. Ich möchte nur auf die Wichtigkeit dieser Aktion hinweisen, besonders dadurch, daß ich hier nur aufmerksam mache auf einige Gründe, die ich mir schon öfters klar vorgelegt habe, warum unsere Grundbesitzer immer mehr verschuldet werden, warum unser Bauernstand immer mehr zurückgeht, warum unsere Landwirtschaft nicht so ertragsfähig gemacht werden kann. Unter diesen Gründen führe ich an die Prozeßsucht, die unter den Landwirten herrscht, beziehungsweise die großen Unkosten, die diese Prozeßsucht verursacht. In zweiter Linie ist der Zwischenhandel anzuführen und in dritter Linie die Folge von diesen beiden Faktoren, die immer mehr und mehr um sich greifende Verschuldung des Bauernstandes. Gerade dadurch wird der Landwirtschaft mehr und mehr Kapital entzogen, das Volksvermögen geht durch diese Schädigung verloren, so daß der Landwirt nicht imstande ist, für Meliorierung zu sorgen, und nicht imstande ist, seine Wohnstätten zu verbessern und die Wirtschaftsgebäude so herzustellen, wie sie sein sollen. Diese Maßnahmen, die wir treffen, sind nur ein Versuch, wir tun unsere Pflicht, wenn wir die Mittel schaffen, mit denen die Möglichkeit geboten wird, diesen Schädlichkeiten entgegenzutreten. Weil ich schon auf den Zwischenhandel hingewiesen habe, möchte ich noch betonen, daß sich auch diesem entgegentreten läßt durch den Ausbau des Genossenschaftswesens. In Österreich hat der Zwischenhandel solche Umkreise angenommen, daß sich auch ausländische Gelehrte damit befassen. Ich möchte als Argument nur darauf hinweisen auf die verschiedenen Momente, die der Turiner Gelehrte Dr. Loria geliefert hat, der erklärt hat, daß Österreich am meisten durch den Zwischenhandel leidet. Die Personen, die vom Zwischenhandel leben, sind in den letzten zwei Jahrzehnten auf 71 Prozent gestiegen, während die Bevölkerung sich nur um neun Prozent vermehrt hat. Diese Milliarden, die für Lebensmittel und -produkte aufgebracht werden, deren Gewinn Hunderte von Millionen beträgt, kommen nicht dem Landwirte, sondern dem Zwischenhandel zugute. Hier läßt sich Abhilfe schaffen durch den Ausbau des Genossenschaftswesens.

Nun, meine sehr verehrten Herren, komme ich auf die großen Unkosten, die dem Landwirte durch die Prozesse erwachsen, zu sprechen. Die Statistik gibt sehr traurige Daten, leider habe ich die Ziffern dieser Statistik, die ich in Wien gelegentlich einer Debatte durchstudiert habe, nicht zur Hand. Es ist nachgewiesen, daß der Grundbesitz der Landwirte durch Prozeßkosten, sowohl in Zivilsachen als auch in Ehrenbeleidigungen, um ungefähr 150 Millionen Kronen bis 200 Millionen Kronen geschädigt wird. Das sind Kapitalien, die der Landwirtschaft verloren gehen; das sind enorme Summen, die man in ihrem ganzen Umfange beurteilen muß, um zu erkennen, in welcher Weise das Volksvermögen dem Grundbesitz verloren geht. Wenn man unsere Landwirte des näheren betrachtet, so werden wir sehen, daß wir Bauern und Landwirte haben, die immer scharren, die sich nichts vergönnen, nichts sich selbst und nichts ihrer Familie, die nicht die nötigen Wohnstätten haben, die sich nicht die für die Gesundheit nötigen Wohnstätten gönnen, die nicht die Wirtschaftsgebäude verbessern, die nicht für Meliorierung sorgen, um den Grund und Boden ertragfähiger zu machen. Wir haben viele solche Landwirte. Sobald diese nun in einen Rechtshandel verwickelt werden, sind sie gezwungen, zu Vorstoßkassen zu laufen und ein Anlehen zu nehmen, um die Prozeßkosten zu bezahlen, und sind gezwungen, ihren Grund und Boden zu belasten. Auf diese Weise ist die Verschuldung an Grund und Boden eine immer größere geworden, so daß nach den statistischen Daten, die mir zur Verfügung standen, die Verzinsung dieser Schulden an Grund und Boden allein jährlich 450 Millionen Kronen beträgt. Meine Herren, diese Summen geben genug Beweis dafür, daß die Landwirtschaft die Ausgaben nicht bestreiten und aufbringen kann und ich glaube, daß ich wohl genug darauf hingewiesen habe, daß man solchen Schädlingen entgentreten muß und daß sich in dieser Beziehung wegen der Unkosten für die Landwirte etwas machen läßt. Ich habe noch im besonderen dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer von F e y r e r im Namen der Landgemeindenvertreter den innigsten Dank auszusprechen, daß er gesorgt hat, daß diese Vorlage zur Erledigung gelangt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wird sich manches abwehren lassen. Die Vermittlungsämter werden ihre Wirkungen ausüben und wir können hoffen, daß sie nach Jahren, wenn nicht gleich, Erfolge aufzuweisen haben werden. Dazu, betone ich, ist in erster Linie die Aufklärung notwendig, und ich fordere Sie auf, immer und immer die Leute auf die Schädigung und die Verluste auf-

merksam zu machen, die ihnen durch diese Prozesse erwachsen.

Meine sehr verehrten Herren, ich möchte nur, weil manche an dem Erfolge der Vermittlungsämter zweifeln, auf einige Daten hinweisen über die Tätigkeit der Gemeinde-Vermittlungsämter in Kärnten und Krain, die seit dem Jahre 1912 dort bestehen.

Ich möchte vorausschicken, daß diese Gemeindevermittlungsämter erst im Jahre 1912 in Tätigkeit gekommen sind und trotzdem stehen uns Ziffern von Erfolg zur Verfügung, die nur erfreulich sind. In Kärnten haben wir nur zwölf Gemeinde-Vermittlungsämter, diese haben eine Anzahl von 46 Streitsachen in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten behandelt. Von diesen 46 Streitsachen wurden 30 durch einen in das Amtsbuch eingetragenen Vergleich erledigt, nur in neun Fällen sind wegen Erfolglosigkeit des Vergleichsversuches oder wegen Ausbleibens der Partei die Streitsachen nicht ausgetragen worden. In sieben Fällen sind die Streitsachen in anderer Weise erledigt worden, nämlich durch Befriedigung des Anspruches, Zurücknahme der Anmeldung oder durch außeramtliche Beilegung. In Krain haben wir noch einen schöneren Erfolg, da haben wir unter 264 Streitsachen in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten 180 erledigt durch einen in das Amtsbuch eingetragenen Vergleich. 37 sind überhaupt ausgeblieben und nur bei 47 Fällen mußte das Gericht angerufen werden. Ähnliche Erfolge sind auch in Ehrenbeleidigungsfällen konstatiert worden. In Kärnten waren vor Einbringung der gerichtlichen Klage anhängig gemacht 68 Fälle; 38 Fälle wurden verglichen und nur 30 Fälle sind verblieben. Von den vom Gerichte zur Vornahme des Sühnversuches abgetretenen Klagen wurden 27 Fälle behandelt, hievon wurden 7 Fälle verglichen, 6 Fälle wurden nicht verglichen wegen Ausbleibens der Partei und nur in 14 Fällen sind die Versöhnungsversuche erfolglos geblieben. In Krain sind die Ergebnisse noch günstiger, indem von 220 Fällen nur 87 Fälle nicht verglichen wurden und von 196 Fällen vom Gerichte zur Vornahme des Sühnversuches abgetretenen Klagen nur 54 erfolglos geblieben sind. Nach den Erkundigungen, welche ich bei dem k. k. Oberlandesgerichtspräsidium in Graz eingebracht habe, müssen sich die Ergebnisse dieser Vermittlungsämter in Kärnten und Krain im Jahre 1913 noch bedeutend verbessert haben und müssen noch bessere Erfolge erzielt worden sein. Es ist nicht zu verkennen, daß dadurch den Gemeindevorstehern eine große Last aufgebürdet wird und daß dieselben dadurch eine große und schwere Bürde auf sich nehmen, aber ich

bin überzeugt, daß die Gemeindevorsteher, wie bisher, auch immer dahin wirken werden, diesen gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und es sich zur Aufgabe machen werden, Schädigungen des Volkes hintanzuhalten.

Meine Herren, nicht nur die Prozeßkosten kommen da in Betracht, sondern es wird vielmehr in jeder Gemeinde durch das Ausbleiben verschiedener Strafsachen und dadurch der aufkeimenden Gehässigkeit und gegenseitigen Feindschaft entgegengesteuert werden, was ein besonders moralischer Erfolg sein dürfte. Dies wird auch die Gemeindevorsteher aneifern, tätig mitzuarbeiten. Ich bitte die Herren Kollegen aus dem ganzen Hause, diesen Gesetzentwurf einstimmig anzunehmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer von **Fehrer**: Ich kann mit Befriedigung konstatieren, daß sämtliche geehrten Herren Vorredner dem vorliegenden Gesetzentwürfe gegenüber nicht nur keine ablehnende Haltung eingenommen, sondern die Vorlage des Gesetzentwurfes aufrichtig begrüßt haben. Ich brauche mich daher wohl nicht darauf einzulassen, das Gesetz irgendeiner Verteidigung zu unterziehen. Ich möchte mir nur erlauben, auf einiges aufmerksam zu machen, was in der Debatte durchgeklungen hat, was ich für vollständig unbegründet erachte. Es ist von der erhöhten Belastung der Gemeinden gesprochen worden. Wenn diese Belastung auch keine materielle ist, so soll sie doch in einer nennenswerten Arbeitsvermehrung bestehen. Nun, meine Herren, das ist entschieden nicht der Fall, denn ich wüßte nicht, in welcher Weise die Gemeinden belastet werden. Die einzige Belastung ist die, daß der Gemeindevorsteher eine Sitzung des Gemeinderates einzuberufen hat, in welcher die Vertrauensmänner gewählt werden. Es brauchen nur drei gewählt zu werden und diese brauchen weder dem Gemeinderate anzugehören noch braucht der Gemeindevorsteher einer der Vertrauensmänner zu sein. Es werden also die Gemeinden weder mit Arbeiten noch in materieller Beziehung belastet. Wie schon richtig hervorgehoben worden ist, enthält das Gesetz eine bedeutende Entlastung der Gemeindevorsteher und gleichzeitig eine Herabminderung der Einnahmen der Advokaten; alles, was der Advokat jedoch aus solchen Streitigkeiten bisher eingenommen hat, bleibt künftighin in der Tasche der betreffenden Bewohner der Gemeinden. Es ist vollständig richtig, daß, wenn auch die Gemeinde keinen Nutzen haben wird, so doch die Bevölkerung derselben einen solchen haben wird.

Noch eines möchte ich bemerken, was auch schon Herr Kollege **Verstovšek** hervorgehoben hat, daß nämlich der ganze Erfolg des Gesetzes davon abhängig sein wird, daß in jeder Gemeinde als Vertrauensmänner die richtigen Männer gefunden werden, die sich des Vertrauens und Ansehens der ganzen Bevölkerung erfreuen, welche vollständig unabhängig sind und von denen man insolgedessen ein vollständig unparteiisches und gerechtes Urteil erwarten kann. Wenn dies der Fall sein wird, dann werden sich die Gemeindevermittlungsämter gewiß in der kürzesten Zeit vollständig einleben, wie es ja schon in Kärnten und Oberösterreich der Fall ist. Es wird auch Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, überall und bei jeder Gelegenheit die Bevölkerung entsprechend zu belehren und aufzuklären und hat sich auch der Landes-Ausschuß bestimmt gefunden, unter lit. b des zweiten Absatzes des Antrages die Bitte zu stellen, es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit, bei Gemeindevorsteherkonferenzen und Gemeinderevisionen immer wieder auf die große Wichtigkeit und die großen Vorteile hinzuweisen, welche diese Vermittlungsämter für die Bevölkerung in sich bergen.

Ich bitte Sie, meine Herren, die Vorlage anzunehmen und auch den Auftrag genehmigen zu wollen, daß der Landes-Ausschuß fort und fort belehrend und aufklärend auf die Bevölkerung wirke.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Ich erlaube mir den Antrag auf en-bloc-Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu stellen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Niegler**: Es gereicht mir zur großen Befriedigung, daß diejenigen Herren Mitglieder des hohen Hauses, welche zum Gegenstande gesprochen, nur in zustimmender Weise sich geäußert haben. Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Fehrer** hat ebenfalls, wie ich schon eingangs betont habe, ausgesprochen, daß die Befürchtung unzutreffend ist, daß durch die Errichtung der Gemeindevermittlungsämter eine neue Belastung der Gemeinden eintreten wird. Es dürfte ja vielleicht in vielen Fällen zutreffen, daß der jeweilige Gemeindevorsteher als Mitglied dieses Vermittlungsamtes gewählt wird, aber er braucht es nicht zu sein. Bei gutem Willen und bei entsprechender Unterstützung wird es möglich sein, diese drei Ber-

trauensmänner auch so zu finden, ohne daß der Gemeindevorsteher belastet wird.

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fehrer erklärt ferner, daß der Landes-Ausschuß bereit ist, dieser Sache sein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Berstovšek hat in ausgezeichneten Worten darauf verwiesen, daß die Vorteile dieser Institution einzig und allein in der Geneigtheit der Bevölkerung liegen werden und daß hiezu Aufklärung notwendig ist.

Was die vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Berstovšek angeführte Statistik betrifft, so möchte ich darauf verweisen, daß das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium für Steiermark in Graz selbst ein Beispiel anführt, indem es mitteilt, daß beim k. k. Bezirksgerichte in Pettau dieses Verfahren versuchsweise schon vor dem Jahre 1911 eingeführt war. Bis zum Schlusse des Jahres 1911 wurden dajelbst 57 Fälle behandelt. Sieben wurden 29 durch Vergleiche vor dem Gemeindevorsteher, 21 durch Vergleiche vor Gericht, und nur 7 Fälle durch Urteile erledigt. Dadurch ist, wie das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium bemerkt, der Erfolg für die Errichtung von Gemeindevermittlungsämtern als Stühneämtern erwiesen.

Ich habe nun schließlich nur noch dem Landes-Ausschusse meinen besonderen Dank auszudrücken, daß er den von mir seinerzeit gestellten Antrag im eigenen Wirkungskreise zur Ausführung gebracht hat. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Berstovšek an sowie auch dem Antrage des Herrn Kollegen Krenn, welcher dahin geht, daß die Gesetzesvorlage en bloc angenommen werden soll, beziehungsweise stelle als Berichterstatter ebenfalls diesen Antrag.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten lautet konform dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

1. „Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter über Wunsch der k. k. Regierung unwesentliche Änderungen vorzunehmen;

b) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei allen sich bietenden Gelegenheiten, besonders bei Gemeindevorsteherkonferenzen und Gemeinderevisionen, die Bevölkerung über den Nutzen der Vermittlungsämter aufzuklären.“

Ich habe nur noch zu bemerken, daß es im § 27, Zeile 7, anstatt „487 und 497“ zu heißen hat: „§§ 487 bis 497“. Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich habe zuerst die Wohlmeinung des hohen Hauses darüber einzuholen, ob die en bloc-Aannahme dieses Gesetzes, wie sie vom Herrn Abg. Krenn, beziehungsweise vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagen worden ist, der Absicht des hohen Hauses entspricht, beziehungsweise zu fragen, ob einer der Paragraphen 1 bis einschließlich 39 einer Sonderberatung zu unterziehen ist? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zu einem der Paragraphen besonders zum Worte meldet, ersuche ich diejenigen Herren, welche die en bloc-Behandlung des Gesetzentwurfes genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die en bloc-Behandlung ist beschlossen und habe ich nunmehr die Anträge des Herrn Berichterstatters zur Beschlußfassung zu stellen.

Der Antrag lautet (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Das ist der Gesetzentwurf, wie er im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage 271, im Drucke vorliegt mit der einzigen Abänderung, welche der Herr Berichterstatter bekanntgegeben hat, daß es im § 27, Zeile 7, anstatt „§§ 487 und 497“ „§§ 487 bis 497“ zu heißen hat.

Punkt 2 lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter über Wunsch der k. k. Regierung unwesentliche Änderungen vorzunehmen;

b) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei allen sich bietenden Gelegenheiten, besonders bei Gemeindevorsteherkonferenzen und Gemeinderevisionen die Bevölkerung über den Nutzen der Vermittlungsämter aufzuklären.“

Wünscht einer der Herren eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 a und b? (Nach einer Pause.) Es wird dies nicht verlangt und ersuche ich demnach jene Herren, welche diesen Antrag genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen und somit hat der Gesetzentwurf die Zustimmung des hohen Hauses gefunden.

Der Herr Berichterstatter hat sich nochmals zum Worte gemeldet.

Berichterstatter Niegler Ich habe nur mitzuteilen, daß sich mit der Annahme der gestellten Anträge auch die Beilage Nr. 175, das ist der Antrag der Abgeordneten Niegler und Genossen auf Einführung von Gemeindevermittlungssämtern vom 19. Jänner 1912, erledigt, was ich das hohe Haus bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 83/1911/12, Beilage Nr. 374, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr, vorgelegt wurde.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Opitz**, dem ich das Wort erteile und welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Opitz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Rahmengesetz, ähnlich wie über die Einhebung der Gebühren für Wasserabgaben und ähnlich wie jener über Bauabgaben.

Dieses Rahmengesetz wurde bereits im Jahre 1912 der Regierung vorgelegt, ist aber seitens des Ministeriums wegen einiger Mängel behufs Ergänzung an den Landes-Ausschuß zurückgelangt. Vom Ministerium wurde vor allem verlangt, daß im Entwurfe festgesetzt werde, wen die dort statuierte Gebührenpflicht treffen soll. Weiters ist verlangt worden, daß die Verrechnung dieser Gebühren und die Verrechnung der aus ihnen bestrittenen Auslagen in den Gemeindeboranschlägen und Rechnungsabschlüssen abgefordert stattzufinden habe.

Der Gesetzentwurf umfaßt fünf Paragraphen und ist im ersten die Kompetenz enthalten. Bezüglich der Kompetenz gestatte ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ein bedeutend verkürztes Verfahren eintritt und diese nicht mehr dem Landtage, sondern dem Landes-Ausschusse vorbehalten ist.

Nur in solchen Fällen, wo eine Einigung nicht stattfindet, ist ein von Sr. Majestät genehmigter Landtagsbeschluß notwendig. Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat diesen Gesetzentwurf vollkommen durchberaten und ist zu dem Schlusse gekommen, sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich anzuschließen.

Ich gestatte mir, den Antrag zur Berlesung zu bringen (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

II. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr, über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Art im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, soferne dies zur Erlangung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich erscheint.“

Ich gestatte mir, dem hohen Hause diesen Antrag, mit dem sich auch gleichzeitig die Beilage Nr. 83 erledigt, zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Wünscht einer der Herren hiezu das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Wünschen die Herren in die Einzelberatung des Gesetzes einzugehen? (Rufe: „Nein!“)

Ich werde also mit dem Aufrufe der einzelnen Paragraphen beginnen: § 1, § 2, § 3, § 4, § 5. Es hat zu keinem der aufgerufenen Paragraphen einer der Herren das Wort gewünscht, sonach erscheint die Zeit zur Abstimmung herangekommen.

Der Antrag lautet (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

II. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr, über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Art im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, soferne dies zur Erlangung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich erscheint.“

Diejenigen Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.** Hiemit erledigt sich auch die Beilage Nr. 83.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 101, 1911/12, Beilage Nr. 375,

mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren, vorgelegt wurde.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Opitz**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Opitz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Vorlage, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren, beruht auf derselben Basis, wie die kurz vorher beschlossene Gesetzesvorlage. Sie bezweckt ebenfalls eine Abkürzung des Instanzenweges und ist schon aus diesem Grunde zur Annahme zu empfehlen. Es ist auch diese Vorlage im Jahre 1912 eingebracht worden und von Seite des Ministeriums des Innern behufs Ergänzung wieder an den hohen Landes-Ausschuß zurückgelangt; dabei wurde verlangt, daß Exekutionsbestimmungen in die Vorlage aufgenommen und bezüglich der Landeshauptstadt Graz Ausnahmen gemacht werden. Bezüglich dieser Ausnahme für Graz gestatte ich mir zu bemerken, daß vor kurzem im Gemeinderate Graz ein Gesetzentwurf zur Annahme gelangt ist, der die Lustbarkeitssteuer betrifft, und daß in Graz die Lizenzgebühren schon von jeher bedeutend höher sind als in anderen Städten und Märkten des Landes. Mit dieser Gesetzesvorlage wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Musiklizenzgebühren von 53 Heller bis vier Kronen zu erhöhen und bei Offenhaltungsgebühren Erhöhungen von einer Krone bis ebenfalls vier Kronen einzuführen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß von Seite der Gemeinden Ansuchen an den Landtag gestellt wurden, die mangels der Tagung des Landtages nicht ihrer Erledigung zugeführt werden konnten.

Ich gestatte mir noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß mit dieser Gesetzesvorlage die Wirksamkeit nur mit einem Jahre festgestellt wurde, es kann aber auch eine höhere Gebühr und eine längere Dauer eines solchen Gemeindebeschlusses erreicht werden, und zwar ist hiezu die Genehmigung des Landtages und die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers notwendig. In allen anderen Fällen genügt eine Genehmigung des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei.

Der Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten hat auch diese Vorlage beraten und schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses, weil da-

durch den Gemeinden die Möglichkeit geboten werde, ihre Beschlüsse rascher durchzuführen, vollkommen an, und lautet dieser Antrag folgenderweise (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

II. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom hohen Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren, Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Art im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, soferne dies zur Erlangung der Allernächststen Sanktion dieses Gesetzes erforderlich erscheint.“

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages namens des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten zu empfehlen.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich gehe daher zu den einzelnen Paragraphen über und werde dieselben nach ihrer Nummer aufrufen; falls einer der Herren etwas zu bemerken findet, bitte ich, sich zum Worte zu melden.

§ 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, Titel und Einigung.

Es hat sich keiner der Herren zum Worte gemeldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche den von dem Berichterstatter soeben bekanntgegebenen Antrag, I und II, also Gesetzentwurf und weiteren Antrag des Ausschusses, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ist angenommen und somit auch die Beilage Nr. 101 erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 394, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Mautern.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Capra**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich beehre mich namens des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über das Ansuchen der Marktgemeinde Mautern um Trennung dieser Gemeinde in die zwei

selbständigen Gemeinden „Marktgemeinde Mautern“ und „Umgebung Mautern“.

Der Gemeindeausschuß der Marktgemeinde Mautern hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1909 den Beschluß gefaßt, um Trennung dieser Ortsgemeinde in eine Marktgemeinde und in eine Landgemeinde anzusuchen.

Das Ansuchen war motiviert durch die Gründe, daß sich in der Marktgemeinde das Gewerbe konzentriert, die Gemeinde moderne Einrichtungen treffen will, von denen die Umgebungsgemeinde keinen Nutzen zieht und daher auch nicht mit den Kosten derselben belastet werden soll, daß sich ferner eine Sommerfrische dort entwickelt und auch der Fremdenverkehr gepflegt wird, lauter Dinge, welche die Ortsgemeinde wenig interessieren. Die Bewohner der Landgemeinde haben sich mit dieser Trennung einverstanden erklärt und ist dieses Ansuchen dem hohen Landtage in der Session 1913 vorgelegen. Es mußte aber dem Landes-Ausschuße zur neuerlichen Erhebung zurückverwiesen werden, weil ein Protest einer neuen Gemeindevorsteherung vorgelegen ist.

Inzwischen wurden aber die damaligen hinderlichen Umstände beseitigt und diejenigen, welche gegen die Trennung der Ortsgemeinde protestiert haben, haben neuerdings erklärt, daß sie nunmehr der Gemeindetrennung zustimmen und ihren Protest zurückziehen. Sie haben in einer längeren Eingabe dargelegt, daß alle Differenzen beigelegt sind, es steht daher nichts mehr im Wege, dem Ansuchen zu entsprechen.

Der Gemeinde-Ausschuß erlaubt sich daher gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Marktgemeinde Mautern im gleichnamigen Gerichtsbezirke in der Art, daß aus der Katastralgemeinde Mautern eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Marktgemeinde Mautern“ und aus den übrigen derzeit zur Marktgemeinde Mautern gehörigen Katastralgemeinden eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Umgebung Mautern“ geschaffen wird, wird bewilligt.

Die Bildung der beiden neuen Gemeinden ist in jenem Zeitpunkte als vollzogen anzusehen, in dem die Wirksamkeit der Vertretungen der beiden neuen Ortsgemeinden begonnen hat.

Die Teilung des Vermögens und der Schulden der Marktgemeinde Mautern zur Zeit des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neugeschaffenen Orts-

gemeinden hat im Verhältnis von sechs Zehntel für die „Marktgemeinde Mautern“ und vier Zehntel für die Gemeinde „Umgebung Mautern“ zu erfolgen.“

Diese Vermögenstrennung entspricht vollkommen dem von der Gemeindevertretung selbst gefaßten Entschlusse. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen, Graz, Abteilung I, vom 17. Februar 1914, Z. U I 1131/4/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Heinrich Wastian wegen Übertretung des Diebstahles nach § 460 St.-G. (praes. Nr. 71).

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Woraczich.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten Graf **Woraczich** (von der Tribüne): Hohes Haus! Das Bezirksgericht Graz ersucht um strafgerichtliche Verfolgung des Abg. Wastian wegen Übertretung des Diebstahles, begangen dadurch, daß er in wiederholten Angriffen Bücher der Firma Leuschner und Lubensky entwendet haben soll. Nachdem es sich um eine Frage handelt, deren Klarstellung das Haus selbst auf das lebhafteste interessiert, dies jedoch bloß auf gerichtlichem Wege geschehen kann, der Herr Abg. Wastian überdies selbst die Auslieferung begehrt, stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen, Graz, Abteilung I, vom 17. Februar 1914, Z. U I 1131/4/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Heinrich Wastian wegen Übertretung des Diebstahles nach § 460 St.-G. wird stattgegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung IV, vom 18. Februar 1914, Z. U 468/11/11, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Leopold Fessler wegen Ehrenbeleidigung (praes. Nr. 75).

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Graf Woracziczky.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonderausschusses in Gemeindeangelegenheiten Graf **Woracziczky** (von der Tribüne): Hohes Haus! Das Bezirksgericht Leibnitz stellt das Ansuchen um Auslieferung des Abg. Leopold Fessler wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung. Der Herr Abg. Leopold Fessler hat sich mit einer Beschwerde an die Gemeindevertretung Leibnitz gewendet, in welcher er über das parteiische Vorgehen des Wachmannes Reit bei Gelegenheit einer Wählerversammlung in Leibnitz klagt. Nachdem es sich um eine rein politische Angelegenheit handelt und die Eingabe überdies in gar nicht beleidigender Weise gehalten ist, stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung IV, vom 18. Februar 1914, Z. U 468/11/11, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Leopold Fessler wegen Ehrenbeleidigung wird nicht stattgegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Bührlen**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bührlen** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Forst- und Domänenverwaltung in Wien hat die Regulierung ihrer Forstbeamten nach den neuesten Gehaltsklassen, nach der neuen Kategorie der Unterbeamten durchgeführt. Es liegt daher nahe, daß auch den Landesförstern eine ähnliche Wohltat zuteil werden möge. Die Differenzen, die dadurch dem Lande entstehen,

machen für zehn Förster und einen Forstgehilfen die Summe von 4383 Kronen aus. Der Finanz-Ausschuß stellt infolgedessen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

An Stelle der mit den Beschlüssen vom 3. Mai 1900 und vom 22. März 1907 vorgenommenen Systemisierung der Försterposten in den Landesforsten St. Gallen und Admont haben ab 1. Jänner 1914 nachstehende Verfügungen zu treten:

1. In den Landesforsten werden 10 Förster und 1 Forstgehilfe systemisiert. Als solche können nur Personen, die die Staatsprüfung für den Forstschutz und technischen Hilfsdienst abgelegt haben, bestellt werden.

2. Die Förster sind in die Klasse der Unterbeamten im Sinne des Artikels II des Reichsgesetzes vom 25. September 1908, R.-G.-Bl. Nr. 204, beziehungsweise des Reichsgesetzes vom 25. Jänner 1914, R.-G.-Bl. Nr. 16, einzureihen und beziehen die Gehalte der I. bis X. Gehaltsstufe mit Zurechnung von 30 Prozent des Gehaltes als Aktivitätszulage, eine in die Pension einrechenbare Dienstalterszulage mit 200 K nach drei in der höchsten Gehaltsstufe vollstreckten Dienstjahren sowie ein jährliches Bekleidungs pauschale von 50 K.

Die Förster, welche ständig im äußeren Dienste verwendet werden, erhalten außerdem ein Gang- und Zehrgeld von jährlich 120 K. Die bisherigen, in die Pension nicht einrechenbaren Naturalbezüge und die Bestimmung der zugewiesenen Wohnungen als Dienstwohnungen sowie die Grundpauschale der Ranzleiförster bleiben unberührt.

Die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen erfolgt bei zufriedenstellender Dienstleistung nach je drei in der unmittelbar vorhergehenden Gehaltsstufe vollstreckten Dienstjahren.

In die Bemessungsgrundlage für die Pension sind außer dem Gehalte und der Dienstalterszulage nur noch 20 Prozent vom Gehalte einzurechnen.

Im Falle der provisorischen Anstellung eines Försters kann derselbe nach einjähriger, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung definitiv bestellt werden und sind in diesem Falle die provisorischen Dienstjahre gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge für die Pension sowie für die Berechnung der Gehaltsstufen in Anrechnung zu bringen.

3. Der Forstgehilfe steht im Genusse eines Jahresbezuges von 1200 K, freier Wohnung (ein Zimmer) mit Beheizung und eines Bekleidungs-pauschales von 50 K pro Jahr. Die Anstellung des Forstgehilfen ist eine provisorische, und ist diese provisorische Dienstzeit im Falle der definitiven Anstellung als Förster für die Pension in Anrechnung zu bringen.

4. Die derzeit angestellten Förster werden nach Maßgabe der anrechenbaren Dienstzeit in eine der obangeführten (Punkt 2) Gehaltsstufen eingereiht“.

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Schoiswohl** (L.-G. Müzzzuschlag): Hoher Landtag! Es ist gewiß erfreulich, daß der Landes-ausschuß den Antrag eingebracht hat, dahin gehend, daß den landschaftlichen Förstern und Forstgehilfen eine Aufbesserung zuteil werde.

Die landschaftlichen Förster haben einen verantwortungsvollen Dienst zu leisten, durch ihre Hände gehen viele und hohe Werte des Landes, und es ist daher gewiß sehr angebracht, sich dieser Herren zu erinnern. Hoher Landtag! Nach der Vorlage werden die landschaftlichen Förster den ärarischen Förstern gleichgestellt, sie werden Unterbeamte; es werden ihnen gewiß außerordentliche Zuwendungen durch diese Vorlage zuteil, die sich schon in der ihnen zuzuwendenden Summe von zirka 4300 K im Jahre ausdrücken.

Ich glaube, verpflichtet zu sein, als Vertreter der landschaftlichen Förster hier im Landtage dem hohen Landes-Ausschusse, insbesondere Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen **Attems**, wärmstens für die Vorlage zu danken; zugleich aber erlaube ich mir die Bitte anzufügen, der hohe Landes-Ausschuß möge auch der landschaftlichen Forstarbeiter gedenken und insbesondere trachten, daß der Wohnungsfrage derselben, die noch ziemlich im argen liegt, die vollste Aufmerksamkeit zugewendet werde. Ich werde daher in dieser Voraussetzung für den Antrag des Herrn Referenten stimmen.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Bruck): Hohes Haus! Wir werden selbstverständlich für die Vorlage stimmen, welche die Stellung der landschaftlichen Förster reguliert. Ich möchte aber auch gleichzeitig mein Bedauern ausdrücken, daß wir darüber bis zum heutigen Tage nichts erfahren haben, inwieweit der Landes-Ausschuß den seinerzeitigen Erklärungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. **Kaan** in der Sitzung vom 17. Oktober 1913 nach-

gekommen ist. Damals, bei der Durchführung der Dienstespragmatik für die Landesbeamten, hat unsere Partei den Antrag gestellt, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt werde, mit dem Zeitpunkte vom 1. Jänner 1914 an in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Dienstespragmatik auch den übrigen Angestellten des Landes eine materielle Besserstellung zuzugestehen, desgleichen den sonstigen Landesbediensteten und Arbeitern einschließlich der landschaftlichen Forstarbeiter. Es wurde damals vom Kollegen **Rejssel** begründet, daß, wenn die Landes-beamten eine Aufbesserung ihrer Bezüge notwendig haben, gewiß die landschaftlichen Arbeiter, besonders die Forstarbeiter, welche am schlechtesten entlohnt sind, eine solche Aufbesserung umso notwendiger haben; es wurde damals unser Antrag abgelehnt, aber der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Kaan** hat eine Erklärung abgegeben, worin er gesagt hat, daß, sobald eine Klärung der finanziellen Lage des Landes und ein Überblick über die Überweisungen aus dem kleinen Finanzplan möglich ist, der Landes-Ausschuß von der ihm erteilten Ermächtigung auch gegenüber den arbeitenden Kategorien wohlwollenden Gebrauch machen werde. Es sei dem Landes-Ausschuß auch lieber, mit zufriedengestellten Leuten, als mit mißvergnügten zu arbeiten. Wenn ihm halbwegs die finanzielle Möglichkeit gegeben werde, so werde es eher einer Bremsung des Landes-Ausschusses als einer Anspornung bedürfen.

Ich stelle also die Anfrage, was in dieser Beziehung bezüglich der Besserung der Lage der landschaftlichen Forstarbeiter geschehen ist? Es genügt nicht, wenn der Herr Abg. **Schoiswohl** die Bitte stellt, man möge der landschaftlichen Forstarbeiter gedenken. Es wäre richtiger gewesen, wenn Sie, Herr **Schoiswohl**, damals für unseren Antrag gestimmt hätten. (Abg. **Horwath**: „Das ist christlichsoziale Demagogie!“) Damals, am 17. Oktober 1913, haben Sie mit ihrer Partei gegen unseren positiven Antrag gestimmt. Das wäre etwas gewesen, die Leute hätten davon etwas gehabt. Aber bloß mit leeren Versprechungen und nur mit der Hoffnung auf eine Besserstellung die Leute abspeisen, damit werden die Leute nicht satt. Man kann dies nicht anders als mit Demagogie bezeichnen, wo man zuerst einen Antrag ablehnt, der etwas bietet und wenn man dann hinterher raunzt und bittet, ob nicht etwas zu tun wäre. Sie haben damals dagegen gestimmt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, etwas zu machen. Ich möchte an den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Grafen **Attems** die Frage

richten, in welcher Weise er der seinerzeitigen Erklärung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Raan nachgekommen ist?

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Hohes Haus! Es gereicht mir als langjährigem Referenten für die Landesforste zur besonderen Freude, möchte ich sagen, daß die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Förster und Einreihung derselben in die Klasse der Unterbeamten eine einhellige Annahme finden wird. Die Förster in den Landesforsten haben wesentlich dazu beigetragen, daß der Ertrag der Forste sich verbessert hat, so daß nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1912 eine reine Einnahme von über 150.000 K aus den Landesforsten zu verzeichnen ist. Hierbei möchte ich noch bemerken, daß bei den Landesforsten an dem Prinzipie festgehalten wird, auch alle Investitionen aus den laufenden Auslagen zu bestreiten. Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl, wie die Sache hinsichtlich der Forstarbeiter bestellt ist und welchen Antrag der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung zu stellen beabsichtigt, möchte ich mir erlauben, folgendes zu erwidern: Dem Landes-Ausschuß obliegen dreierlei Aufgaben infolge des Beschlusses des Landtages von der letzten Tagung, betreffend die Anwendungen der Dienstpragmatik auf die Landesangestellten. Die erste Aufgabe und die umfassendste Aufgabe ist die Anwendung der Dienstpragmatik auf die in bestimmte Dienstklassen eingeteilten Landesbeamten. Die zweite Aufgabe besteht darin, daß der Landes-Ausschuß darüber schlüssig werde und dem Landtage Vorschläge unterbreite über die Verbesserung der materiellen Stellung jener Beamten und jener Angestellten, welche in Dienstklassen nicht eingereiht sind.

Zu diesen gehören eigentlich die Förster. Nun hat der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung die Förster herausgegriffen, und zwar aus dem Grunde, weil bezüglich der Förster bereits eine ausgearbeitete Vorlage des Landes-Ausschusses vorgelegt war. Es war nicht notwendig, Erhebungen zu pflegen, dieselben waren schon gepflogen und der Landes-Ausschuß war daher in der Lage, diese Vorlage in der gegenwärtigen Session dem Landtage zu unterbreiten. Die dritte Aufgabe, die dem Landes-Ausschusse obliegt, ist die Frage, ob und in wie weit die im Dienste des Landes beschäftigten Arbeiter eine Besserstellung, eine materielle Förderung zu erfahren haben. Bezüglich aller drei Punkte hat der Landes-Ausschuß bereits eingehende Erhebungen gepflogen und wird voraussichtlich sehr bald in einigen Tagen, spätestens einigen Wochen nach

Schluß des gegenwärtigen Landtages in der Lage sein, den ersten Punkt der Erledigung zuzuführen; nämlich den Punkt, betreffend die Anwendung der Dienstpragmatik auf die in Diätenklassen eingereihten Landesbeamten.

Bezüglich des zweiten Punktes wegen Aufbesserung der nicht in Diätenklassen eingereihten Landesangestellten sind auch bereits Erhebungen im Zuge und werden auch in dieser Beziehung die Beschlüsse des Landes-Ausschusses voraussichtlich in nächster Zeit gefaßt werden. Auch wegen der Verbesserung der materiellen Lage der landschaftlichen Forstarbeiter möchte ich bemerken, daß erst in jüngster Zeit eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter stattgefunden hat, daß eine Aufbesserung bei den Schichtarbeitern per Kopf und Tag von 30 h stattgefunden hat. Der Landes-Ausschuß ist auch, wie aus dem Voranschlage zu entnehmen ist, bestrebt, einen wunden Punkt in der Frage der Stellung der Forstarbeiter zu verbessern, die unbedingt anerkannte Notwendigkeit der Verbesserung der Arbeiterwohnungen. Für diesen Zweck, nämlich für Bauserstellungen, wurden für die Forstbezirke Admont und St. Gallen im Budget für das Jahr 1914 14.000 K eingestellt. Von diesen sind 8000 K lediglich bestimmt für die Verbesserung der Arbeiterwohnungen. Und ich glaube, sagen zu können, daß wir unser Hauptaugenmerk weniger auf die Aufbesserung des Lohnes, als auf die Verbesserung der ihnen zustehenden Naturalwohnungen richten. Ich bitte, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Raan**: Hoher Landtag! Die erschöpfenden Aufklärungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Erzellenz Franz Grafen **Attems** entheben mich der weiteren Darlegung. Ich möchte nur, nachdem Herr Dr. Schacherl speziell an eine Erklärung, die ich abgegeben habe, angeknüpft hat, nachstehendes vom Standpunkte des Finanzreferenten beifügen. Die damals als Vorbedingung gefakte Klärung der Finanzlage des Landes ist allerdings leider noch nicht erfolgt. Die Höhe der Überweisungen steht auch für dieses Jahr nicht annähernd fest. Ich kann auch nicht sagen, bis zu welchem Zeitpunkt die volle Klärung eintreten wird. Im Belange der tunlichsten Besserstellung der Arbeiterschaft werden wir aber nicht bis dahin warten, sondern schon früher trachten, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel damit einsetzen zu können. Eine bestimmte Zusicherung kann ich leider nicht machen, weil die Lage sehr schwer überblickbar ist. Schon bei Anwendung der Dienstpragmatik auf die in Rangsklassen einge-

reichten Landesbeamten und Landesangestellten haben sich eine Reihe von Interpretationschwierigkeiten ergeben, wo die Verhältnisse der Staatsbeamten keine volle Analogie mit jenen der Landesbeamten aufweisen. Es gibt da vielfach Grenzfälle, bei denen die Anwendung der Dienstpragmatik recht zweifelhaft erscheint. Einzelne Gruppen der Landesbeamten sind unter Hinweis auf gewisse besondere Verhältnisse um eine Besserstellung gegenüber der bei buchstabemäßiger Anwendung der Gesetze sich ergebenden Einreihung eingeschritten. Der Gesamteffekt bei gänzlicher oder teilweiser Befriedigung dieser Begehren ist heute ziffernmäßig noch nicht festgestellt, es erfordert dies eine sehr große Arbeit der Landesbuchhaltung, und diese Berechnungen müssen bei der Tragweite des Gegenstandes auch genau überprüft werden. Dem Landes-Ausschuß liegt gewiß das Wohl der landschaftlichen Arbeiter am Herzen. Sie haben dies ja auch aus der Vorlage für die Landesforstarbeiter entnehmen können. Ich bitte, versichert zu sein, daß unsere Zusicherung des Wohlwollens keine Phrasen und kein leeres Versprechen war, wollen Sie aber auch die Ihnen bekannten äußerst schwierigen Verhältnisse des Landes-Ausschusses berücksichtigen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Bührlen:** Ich verzichte!

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich glaube, die Herren werden es dem Herrn Berichterstatter nicht auferlegen wollen, einen so langen Antrag, den Sie im Drucke vor sich liegen haben, nochmals zur Verlesung zu bringen. (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 225, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Drauflosses von Marburg abwärts bis Polstrau, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Piscek**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Piscek** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 225, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Drauflosses von Marburg abwärts bis Polstrau, abgeändert wird, zu berichten.

Der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 88, sieht die eventuelle Beschaffung des Baukapitales für die systematische Regulierung des Drauflosses von Marburg abwärts bis Polstrau im Wege eines Landesanlehens vor, wobei die näheren Bestimmungen hierüber einem Übereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse vorbehalten bleiben.

In dem genannten Paragraphen wird jedoch weiters bestimmt, daß der dem Beitrage des staatlichen Meliorationsfondes entsprechende Teil des Baukapitales jedenfalls im Wege eines Landesanlehens zu beschaffen ist.

Dieser gesetzliche Zwang zur Durchführung einer Kreditoperation zur Beschaffung der Beiträge des Meliorationsfondes erscheint jedoch mit Rücksicht auf die derzeitige ungünstige Lage des Geldmarktes, welche auch in der nächsten Zeit keine wesentliche Besserung verspricht, geeignet, den für die Durchführung dieser Regulierung notwendigen Aufwand ungünstig zu beeinflussen.

Es liegt daher jedenfalls im Interesse der Förderung des geplanten Unternehmens, wenn diese letzt-erwähnte Bestimmung ausgeschaltet wird, wobei bemerkt wird, daß es selbstverständlich trotz dieser Ausschaltung noch immer möglich bleibt, falls sich die Geldverhältnisse wider Erwarten günstig gestalten sollten oder aus einem anderen Grunde die Durchführung einer Kreditoperation empfehlenswert erscheinen sollte, das Baukapital durch ein Landesanlehen zu beschaffen.

Daher stellt der Landeskultur-Ausschuß den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag auf Annahme dieses folgenden Gesetzes, welches lautet (liest):

„Gesetz vom . . . wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 88, be-

treffend die systematische Regulierung des Drauflosses von Marburg abwärts bis Polstrau, abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Drauflosses von Marburg abwärts bis Polstrau, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und hat künftighin zu lauten, wie folgt:

§ 4.

Die Durchführung der Regulierungsarbeiten übernimmt der Staat auf Kosten des Baufonds.

Die näheren Modalitäten dieser Durchführung, die der Landesverwaltung auf dieselbe zustehende Einflußnahme, die Fixierung des Jahreserfordernisses und die Einzahlung der Beiträge in den Baufond werden in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen geregelt.

Ebenso bleibt die eventuelle Beschaffung des Baukapitals im Wege eines Landesanziehens und die näheren Bestimmungen hierüber einem Übereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse vorbehalten.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Ackerbauminister, Mein Minister für öffentliche Arbeiten und Mein Finanzminister betraut."

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag annehmen zu wollen.

Abg. **Dzimec!** (L.-G. Pettau): Hoher Landtag! Als Vertreter der Landgemeinden in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau, wo die Drauregulierung durch dieses Gesetz finanziell sichergestellt werden soll, begrüße ich heute diesen Gesetzentwurf, weil dadurch die Hauptursache der bisherigen Störung der Drauregulierung entfernt wird. Ich spreche nur im Namen meiner Wähler, der Drauanrainer, den gewissermaßen innersten Wunsch aus, wenn ich sage, die hohe Staatsverwaltung möge, nachdem sie von dem Hindernis der Geldbeschaffung befreit ist, die Durchführung der dringend notwendigen Drauregulierung tatkräftigst fördern und auch bald zu Ende führen, denn es ist Gefahr im Verzuge. Nach dem fertigen Drauprojekte wird diese Flußregulierung nach einer

neuen Methode, nämlich nicht mehr im geradlinigen Bette, sondern im Bogen- oder Kurvenbette durchgeführt. Eine solche Kurve ist bereits im Jahre 1909 in Altdorf angelegt, aber leider nicht vollendet worden. Durch diese Kurve ist die Stromstärke in einen Damm hineingeleitet worden, welchen die Bewohner von Goldorf schon vor 40 Jahren selbst aufgeführt und von dieser Zeit an auch selbst erhalten haben. Unter dieser Strömung wird der Damm öfter gefährdet, und wenn er durchgebrochen wird, kommt nicht bloß ein schöner Wald, sondern auch ein fruchtbares Feld, große Flächen von Wiesen und das ganze Goldorf in Gefahr. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeit dort jetzt fortgesetzt werde, wo man vor Jahren aufgehört hat. Da die systematische Drauregulierung nur im langsamen Tempo durchgeführt werden kann und die Ortschaften unter Pettau unterdessen immer in Gefahr sind, wird es wohl nicht unterlassen werden können, die Uferschutzbauten auch unter Pettau jetzt wieder weiterzuführen. Solche Uferschutzbauten sind notwendig nicht bloß in Sabofzen, sondern werden auch in den Gemeinden Neudorf, Meretzingen, Kleindorf, Gajofzen und Zwetkofzen aufzuführen sein. Den meisten Schaden hat bis jetzt die Gemeinde Obriß mit der Katastralgemeinde Gradendorf erlitten, wo das Draubett in den letzten 20 Jahren von der Landesgrenze um 1 km nach der steirischen Seite abgesehen hat. Schon am 15. Oktober 1907 ist die Durchführung der hier so notwendigen Uferschutzbauten zum Beschlusse erhoben, aber bis jetzt noch nicht durchgeführt worden. Man möge diesen bald durchführen, damit die Gemeinden vor weiterem Schaden bewahrt bleiben.

In Anbetracht der angeführten Tatsachen empfehle ich dem hohen Landtage, daß er diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung gebe.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen, und nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Gegenstand der Abstimmung ist der Gesetzentwurf, welcher in der Beilage Nr. 225 im Drucke vorliegt und vom Herrn Berichterstatter erst vor wenigen Minuten zur Verlesung gebracht worden ist. Ich glaube daher von der neuerlichen Verlesung des Antrages Umgang nehmen zu können. (Nach einer Pause.) Es wird dies nicht begehrt und ersuche ich diejenigen Herren, die dem vom Herrn Berichterstatter beantragten Gesetzentwurfe, der in der Bei-

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend die Zuerkennung einer Pension für die Frau Wilhelmine P o s s e k, Kultur-Ingenieurs-Witwe. (Berichterstatter Abgeordneter K l a m m e r.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend den Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken in der Katastralgemeinde Weng an die k. k. österreichischen Staatsbahnen für Zwecke der Stationserweiterung in Gtatterboden. (Berichterstatter Abgeordneter J o e s t.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend einen Grundtausch mit dem k. k. Arar anlässlich des Baues einer eisernen Gussbrücke bei der Bahnstation Großreifling. (Berichterstatter Abgeordneter J o e s t.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, betreffend die nachträgliche Genehmigung für die Gewährung einer Gnadenpension an den Hauptschubführer Johann Winkler und die Hauptschubführerswitwe Anna Winkler sowie einer Bezugserhöhung für die Hauptschubführer David Holzmann und Karl Kupfer. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. K o r o š e c.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffs Dienstzeiteinrechnung für Josef Peter, Fachlehrer an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof. (Berichterstatter Abgeordneter S u b e r.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 282, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an den gewesenen Verwalter des allgemeinen, öffentlichen Krankenhauses Bruck a. d. M., Ferdinand Veranek, betreffend die Erhöhung der Gnadenpension für die Spitals-Verwalterswitwe Anna Tartler und betreffend die Erhöhung der gnadenweise bewilligten Erziehungsbeiträge für die Kinder nach dem verstorbenen Krankenhausverwalter Friedrich R o s s b a c h e r. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. K o r o š e c.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 386, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellen-

fassungsarbeiten, die Erwerbung eines Schweizerhofes und betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Berichterstatter Abgeordneter J o e s t.)

Hiezu Minderheitsantrag der Abgeordneten Dr. K o r o š e c und Genossen zum Antrage in Beilage Nr. 386. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. K o r o š e c.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 389, betreffend die Petitionen der Landes-Bürgerchuldirektoren Anton Paul in Gili und Josef Sahner in Voitsberg um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den feinerzeitigen Pensionsbezug. (Berichterstatter Abgeordneter E i n s p i n n e r.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 391, betreffs Verkauf von Teilen der Grundparzelle Nr. 592/9 in der Katastralgemeinde Landl an drei Luftkeusenbesitzer. (Berichterstatter Abgeordneter B ü h r l e n.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 392, betreffend die definitive Anstellung des Assistenten Harold Schwarz an den Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. (Berichterstatter Abgeordneter B ü h r l e n.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 396, betreffend das Ansuchen

- a) der Lehrerswitwe Anna F a i ß in Marburg um Erhöhung des Erziehungsbeitrages;
 - b) der Lehrerswitwe Theresia W e i ß e n s t e i n e r in Graz um Gewährung eines Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder;
 - c) der Marie K o g l e r, Lehrerin in Södingberg, um Dienstzeitanrechnung;
 - d) der Marie K i e b e n E d l e n v. K i e b e n f e l d, Lehrerin i. R., um Anrechnung von Dienstjahren an der evangelischen Volksschule in Graz;
 - e) der Oberlehrerin i. R. und Schuldirektorin Berta T e r g l a v in Graz um den vollen Pensionsgenuss;
 - f) der Hedwig U d e, gewesenen Arbeitslehrerin in St. Margarethen bei Silberberg, um Gewährung einer Abfertigung oder Pension;
 - g) des Georg R o s m a n n, pensionierten Lehrers, um Dienstzeitanrechnung.
- (Berichterstatter Abgeordneter E i n s p i n n e r.)

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 22:

Petition Nr. 486, Kunigunde Hütter, Landhauswächterwitwe, um Gnadengabe und Erziehungsbeitrag;

Petition Nr. 429, Gustav Minichhofer, landschaftlicher Amtsdienner, um Dienstzeiteinrechnung;

Petitionen Nr. 279 und 439, Franz Fuchs, landschaftlicher Hausdiener, um Definitivum;

Petition Nr. 438, landschaftliche Hauswache um Gleichstellung mit den definitiven Amtsdiennern;

Petition Nr. 350, Franz Hütter, landschaftlicher Hauswächter, um Pensionierung und Gnadengabe;

Petition Nr. 329, Christine Wolfinger um monatliche Unterstützung;

Petition Nr. 326, Anton Dampfhofer, landschaftlicher Amtsdienner, um Pensionierung;

Petition Nr. 280, Marie Brandner, pensionierte Wärterin, um Dienstzeiteinrechnung und Gnadengabe;

Petition Nr. 150, Milan Podhrásky, Diener in Neuhaus, um ständigen Jahresgehalt;

Petition Nr. 8, Pauline Taucher, Nr. 81, 473, 760, Theresia Weßther, Nr. 239 und 498, Paula Pampichler, Nr. 491, Hedwig Miani, Nr. 472, Anna Plammer, Nr. 389, Albertine Ott, Nr. 405, Nelly Possaner Edle von Ehrental, Nr. 399, Marie Rossbacher, Nr. 384, Gabriele von Kalchberg, Nr. 248, Amalia Janežič, Nr. 164, Emmy Witt, Nr. 160, Mathilde Sorfo, Nr. 71, Marie Rosacher, Nr. 185, Cäcilia Leschnigg — um Gnadengaben und Unterstützung, beziehungsweise um Erhöhung derselben. (Berichterstatter Abgeordneter Drnig.)

Verzeichnis Nr. 23:

Petition Nr. 403 des Vereines zur Unterstützung armer Exekuten in Graz um Subvention. (Berichterstatter Abg. Wagner.)

Petition Nr. 402 des Vereines der Polizeiangehörigen für Steiermark und Märenten um Änderung des § 28 der Gemeindeordnung (Berichterstatter Abgeordneter Wagner);

Petition Nr. 313 der Marktgemeinde Gonobitz um Subvention;

Petition Nr. 400 der Marktgemeinde Laufen um Fristverlängerung zur Abzahlung des Landesdarlehens;

Petition Nr. 418 und 212 der Stadtgemeinde Friedberg um unverzinsliches Darlehen;

Petition Nr. 455 der Gemeinde Zellnitz an der Draa um Subvention (Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Freudenegg);

Petition Nr. 62 des Franz Birant, landschaftlichen Weinbau-Instruktors, um definitive Anstellung. (Berichterstatter Abgeordneter Huber.)

Verzeichnis Nr. 24:

Petitionen Nr. 12 des Musikvereines in Pettau, Nr. 404 der Verwaltung des Kaiser - Franz - Josef - Studentenheimes in Wien, Nr. 54 der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien, Nr. 57 des Dr. Josef Seemüller, Nr. 59 und 471 des Vereines mensa academica in Wien, Nr. 182 der Wilhelmine Steinbrenner, Nr. 238 des Baron Sans von Bois, Nr. 295 des Landesverbandes der Arbeitervereine in Steiermark, Nr. 315 des österreichisch - ungarischen Hilfsvereines in Aachen, Nr. 334 des Vereines für Höhlenkunde in Österreich, Nr. 377 des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich — um Subventionen und Unterstützungen;

Petition Nr. 424 des Heinrich Schweighofer um Dienstwohnung;

Petitionen Nr. 426 der Lehreraakademie in Graz, Nr. 427 der Marie Deschmann, Nr. 465 des Deutschen Schulvereines in Wien, Nr. 457 des Vereines zur Erhaltung des Deutschtums in Ungarn, Nr. 470 des Unterstützungsfondes der deutschen Universitäts-Studenten, Nr. 477 des Franz Seinssek, Nr. 585 des Franz Stahl, um Unterstützungen, Gnadengaben und Subventionen;

Petition Nr. 589 des Lehrkörpers des Landesgymnasiums in Pettau um Feuerungszulage;

Petitionen Nr. 713 des Unterstützungsvereines für dürftige Hörer der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, Nr. 716 des I. steiermärkischen Privatbeamtenvereines in Graz, und Nr. 720 des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark um Subventionen;

Petition Nr. 422 der Mittelschuldienner in Steiermark um Umwandlung der Natural-

wohnung in Dienstwohnung. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Negri.)

Zur Tagesordnung haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. v. Raan, Dr. Jančovič, Dr. Benkovič, Dr. Puchas und Stöcker.

Als erster gelangt zum Worte Herr Abg. Dr. von Raan.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: Der hohe Landtag gestatte, daß folgender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde, und zwar voraussichtlich als Gegenstand einer vertraulichen Sitzung, nämlich die formelle Genehmigung für das 10.000.000 Kronen-Darlehen und die über die Teilschuldverschreibungen in den Text aufzunehmenden Bedingungen.

Der Grund dazu ist der, daß wir in Kenntnis gesetzt wurden, daß die Regierung ihre Genehmigung nicht erteilt, wenn nicht eine formelle Genehmigung seitens des Landtages vorliegt.

Mit Rücksicht darauf, daß durch das Ausbleiben einer diesbezüglichen Beschlußfassung dem Landes-Ausschuße große Unannehmlichkeiten erwachsen würden — wir wissen dann nicht, was wir machen sollen — bitte ich, diesen Gegenstand, dessen materielle Folgen ja schon anerkannt sind und der nur ganz kurze Zeit erfordert, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen, und zwar, wenn ich bitten dürfte, als ersten Punkt nach den Begründungen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben vernommenen Antrag auf Einsetzung des bekanntgegebenen Gegenstandes in die Tagesordnung der morgigen Sitzung unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt, ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Begebung des Landesanlehens von zehn Millionen Kronen als ersten Punkt nach den Begründungen auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. Dr. Jančovič (L.-G. Mann): Hohes Haus! Ich stelle das Ansuchen, nachstehende Gegenstände auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen, und zwar:

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojektes „Zereslavz-Groß-Obresch“, politischer Bezirk Mann, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4 (Beilage Nr. 236), ferner

den Antrag der Abg. Brečko und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in Ponigl, Beilage Nr. 359, ferner

den Antrag der Abg. Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der Wipfling-Regulierung, Beilage Nr. 429,

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Subventionierung von Jugendfürsorgeanstalten in Trifail, Beilage Nr. 358, und schließlich

die Beilage Nr. 407, Antrag der Abg. Dr. Benkovič, Pišek, Terglav und Genossen, betreffend die Subventionierung der Wasserleitung in Trifail.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß wir mit den Parteien des hohen Hauses in Fühlung getreten sind und die Zusicherung erhalten haben, daß gegen diese Anträge nicht Stellung genommen wird. Ich bitte daher das hohe Haus um Annahme meines Antrages.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben vernommenen Antrag auf Einsetzung der bekanntgegebenen Gegenstände in die Tagesordnung der morgigen Sitzung unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt, ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojektes „Zereslavz-Groß-Obresch“, politischer Bezirk Mann, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4 (Beilage Nr. 236), die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in dem Bezirke St. Marein bei Erlachstein, und zwar in der Gemeinde Ponigl an der Südbahn (Beilage Nr. 359), die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der Regulierung des Wipflingbaches im Bezirke Windischgraz (Beilage Nr. 429), die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Subventionierung der Jugendfürsorgeanstalten in Trifail (Beilage Nr. 358), und endlich die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Pišek, Terglav und Genossen, betreffend die Subventionierung der Wasserleitung in Trifail (Beilage Nr. 407),

auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Es gelangt nunmehr Herr Abg. Dr. Puchas zum Wort.

Abg. Dr. **Puchas** (L.-G. Leibnitz): Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Vorsitzenden, daß auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung unter Begründungen gestellt werden möge von meinen Anträgen, und zwar:

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter (Beilage Nr. 136), ferner

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen gegen den freien Verkauf von Schießwaffen (Beilage Nr. 181), ferner

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen auf Gewährung einer Subvention zur Förderung der bäuerlichen Buchführung (Beilage Nr. 363), und endlich

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölles und Genossen auf Gewährung eines Beitrages zum Denkmal für die „Batterie der Toten“ in Gamlitz (Beilage Nr. 402).

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben vernommenen Antrag auf Einsetzung der bekanntgegebenen Gegenstände in die Tagesordnung der morgigen Sitzung unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter (Beilage Nr. 136),

die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen gegen den freien Verkauf von Schießwaffen (Beilage Nr. 181),

die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen auf Gewährung einer Subvention zur Förderung der bäuerlichen Buchführung (Beilage Nr. 363), und die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölles und Genossen auf Gewährung eines Beitrages zum Denkmal für die „Batterie der Toten“ in Gamlitz (Beilage Nr. 402),

auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. **Stoder** (M. W. Feldbach): Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung den Antrag der Abgeordneten Stoder, Reitter und Genossen, bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer und Veretzung desselben in die achte Rangsklasse (Beilage Nr. 449) zur Begründung zu stellen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben vernommenen Antrag auf Einsetzung des bekanntgegebenen Gegenstandes in die Tagesordnung der morgigen Sitzung unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Begründung des Antrages der Abgeordneten Stoder, Reitter und Genossen, bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer und Veretzung desselben in die achte Rangsklasse (Beilage Nr. 449) auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. Dr. **Kufovec** (M.-G. Praßberg): Hohes Haus! In der Besprechung der Herren Obmänner ist der Antrag wegen Beschließung eines Gesehentwurfes, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Ivankofzen und Scherowinzen (Beilage Nr. 405) genehmigt, beziehungsweise dagegen keine Einwendung erhoben worden. Ich bitte, diesen Antrag zur Begründung auf die morgige Tagesordnung zu stellen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben vernommenen Antrag auf Einsetzung des bekanntgegebenen Gegenstandes in die Tagesordnung der morgigen Sitzung unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Begründung des Antrages des Abg. Kufovec wegen Beschließung eines Gesehentwurfes, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Ivankofzen und Scherowinzen (Beilage Nr. 405), auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich muß die Herren Antragsteller aufmerksam machen, daß die für die Begründungen vorgesehene Stunde kaum ausreichen wird, wenn sich die Herren nicht sehr kurz bei der Begründung fassen werden.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es somit bei der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung nebst den vorgetragenen, genehmigten Einrichtungen.

Ich habe mitzuteilen, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute nach der Hausitzung eine Sitzung abhält. Gegenstand: Zuteilungen und Berichterstattung.

Der Landeskultur-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung eine Sitzung im Lokale des Petitions-Ausschusses ab mit der Tagesordnung: Zuweisungen und Referate.

Der politische Ausschuß hält heute nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung ab. Gegenstand: der ihm übertragene Antrag auf Einführung der Wahlpflicht. Es ist das Lokal nicht genannt. (Abg. Freih. Ritter-Bahony: „Im Lokal des Petitions-Ausschusses.“)

Der Gewerbe-Ausschuß hält morgen Samstag den 28. um 9 Uhr vormittags im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab. Referat über Beilage Nr. 428.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält morgen Samstag um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: Antrag betreffs Regulierung der Lehrergehälter (Beilage Nr. 441).

An die Mitglieder der geehrten Ausschüsse, welche vormittags um 9 Uhr zusammentreten, möchte ich mir die Bitte zu stellen erlauben, die Sitzungen dieser Ausschüsse nicht über die zehnte Stunde hinaus zu verlängern, weil sonst der Beginn der Hausitzung aufgehalten und hinausgeschoben wird, wenn sich so viele Abgeordnete in den Ausschüssen befinden und die für die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses nötige Zahl von Abgeordneten im Saale sich nicht versammelt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Sitzung des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses eine Sitzung ab. Tagesordnung: Referate über Petitionen, Personalangelegenheiten.

Der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß wird heute nicht um 3 Uhr nachmittags, sondern um halb 4 Uhr seine Sitzung halten. Tagesordnung: Bahnbau Peggau—Übelbach, Pettau—Rohitsch.

Der Finanz-Ausschuß tritt nach dieser Sitzung zusammen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten nachmittags.)